

## 25 Jahre Friedliche Revolution

Jubiläum wird mit Plakatserie, Veranstaltungen und Online-Magazin unterstützt

Eine Plakatserie, viele Veranstaltungen und ein „Magazin der Dresdner Revolution“ untersetzen zurzeit und bis ins nächste Jahr hinein die Erinnerungen an die Ereignisse im Herbst 1989 in Dresden.

Die Plakate (siehe Abbildungen) regen zum Nachdenken darüber an, was die Dresdnerinnen und Dresdner im Herbst '89 auf die Straße brachte und was gegenwärtig aktuell ist. Die Motive gestaltete der freie Grafiker Alexander Clauß.

Unter der Kampagnen-Internetadresse [www.dresden.de/revolution](http://www.dresden.de/revolution) finden Interessierte eine Übersicht zu Veranstaltungen, die im Rahmen des Jubiläums in Dresden stattfinden. Ergänzt wird dieser Terminkalender in den kommenden Wochen durch eine Übersicht zu den Orten des Dresdner Revolutionsweges und das im Rahmen dieses Projektes entwickelte Online-Magazin.

Dieses „Magazin der Dresdner Revolution“ erzählt Geschichten zur Friedlichen Revolution in Dresden, aber auf eine andere Art und Weise als üblich. Es geht um die Geschichte damals beteiligter Menschen. Es geht um die Frage, wie die Revolution in den Alltag dieser Menschen gekommen ist. Was hat sie in diesen Tagen bewegt? Das Magazin erzählt auch die Geschichte der Orte, die im Herbst '89 auf ganz verschiedene Weise auf einmal ganz wichtig wurden. Und es sollen Geschichten über Dinge erzählt werden, die nur auf den ersten Blick wenig mit der Revolution zu tun haben. Die Texte werden zu den jeweils historisch wichtigen Daten in Dresden veröffentlicht.

Höhepunkt der Kampagne ist die Themenwoche „Eine Woche im Oktober“. Mit dem zeitlichen Abstand eines Vierteljahrhunderts widmet sich das Dresdner Staatsschauspiel eine Woche lang den Ereignissen im Oktober 1989 und den damit verbundenen Fragen an die Gegenwart: Welche symbolischen Bilder verbinden wir mit der Wende? Wie ist sie im Kontext



der Revolutionen und Aufstände seit 1989 zu sehen? Welche Erwartungen waren an den Umbruch geknüpft, und welche Gesellschaft hat sich in den letzten 25 Jahren daraus entwickelt? Wie lässt sich Revolution heute als ein gesellschaftliches Phänomen begreifen? Die Landeshauptstadt Dresden und der Freistaat Sachsen unterstützen die Themenwoche des Staatsschauspiels und fördern diese.

Aber auch andere Veranstaltungen unterstreichen die Festwoche. So hält zum Beispiel Dr. Henning Voscherau am Mittwoch, 8. Oktober, 19 Uhr, im Lichthof des Neuen Rathauses die erste „Dresdner Revolutionsrede“. Eine kreativ-musikalische Auseinandersetzung mit dem Herbst '89 umrahmt den Vortrag. Die Veranstaltung ist öffentlich. Mit diesem Redeformat soll künftig jeweils am 8. Oktober eine überregionale Persönlichkeit auf die Ereignisse in Dresden zurückschauen und die Themen der Friedlichen Revolution auf die Gegenwart übertragen.

Im Anschluss an die „Dresdner Revolutionsrede“ besteht die Möglichkeit, die Vorstellung „The Pixelated Revolution“ des international bekannten Künstlers Rabih Mroué anzuschauen. In der Performance wird die inhaltliche Klammer der „Dresdner Revolutionsrede“ aufgegriffen und in die Gegenwart

übertragen. Der Eintritt ist frei. Am Mittwoch, 8. Oktober, 11 Uhr, eröffnet Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau in der Gedenkstätte Bautzner Straße, Bautzner Straße 112 a, die Ausstellung „Die Entscheidung – Der 7., 8. und 9. Oktober 1989 Berlin – Plauen – Dresden – Leipzig“. Die Ausstellung erläutert, wie die Friedliche Revolution in den vier genannten Städten begann und zum Erfolg wurde.

Um 17 Uhr findet dann ein von der AG „8. Oktober 1989 – Dresdner Aufbruch“ organisierte Friedensgebet in der Kreuzkirche statt. Im Anschluss daran erhält eine syrische Friedensaktivistin an den Steinen des Anstoßes, vor der Kreuzkirche, symbolisch die Plakette „Schwerter zu Pflugscharen“. Im Rahmen dieser Veranstaltung würdigt Oberbürgermeisterin Helma Orosz mit einem Grußwort die Arbeit der AG „8. Oktober 1989 – Dresdner Aufbruch“.

Weitere Aktionen untersetzen in diesem Jahr und im nächsten Jahr die Kampagne „Revolution!“.

Einen Überblick über alle stattfindenden Veranstaltungen der Landeshauptstadt Dresden, des Schauspielhauses Dresden sowie der Kirchen in Dresden lesen Sie bitte auf den Seiten 3 bis 4 in diesem Amtsblatt sowie im Internet unter [dresden.de/revolution](http://dresden.de/revolution).

## Stellenangebote

13

Sie suchen eine neue Stelle oder eine Ausbildung? Sie haben Interesse sich in und für die Landeshauptstadt Dresden zu engagieren? Wenn Sie sich weiterentwickeln und Ihre Fähigkeiten an einem interessanten Arbeitsplatz unter Beweis stellen möchten, dann ist ein Blick in die Stellenangebote zu empfehlen. Sowohl hier im Amtsblatt als auch im Internet unter [dresden.de/stellen](http://dresden.de/stellen) stehen aktuelle Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Dresden, ihrer Eigenbetriebe und Einrichtungen.

## Lehrstellenbörse

6

Am Sonnabend, 11. Oktober, öffnet die Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse für interessierte Schülerinnen und Schüler kostenfrei ihre Türen.

Von 10 bis 15 Uhr präsentieren rund 40 Aussteller verschiedene Berufsbilder ihrer Branchen in der JohannStadthalle, Holbeinstraße 68.

## Nächstes Amtsblatt



Das nächste Amtsblatt der Landeshauptstadt Dresden erscheint am Freitag, 10. Oktober. Grund dafür ist der Feiertag, am 3. Oktober.

## Aus dem Inhalt



|                                                        |       |
|--------------------------------------------------------|-------|
| <b>Stadtrat</b>                                        |       |
| Ortschaftsrat Gompitz                                  | 11    |
| <b>Ausschreibungen</b>                                 |       |
| Speisenversorgung in kommunalen Kindertageseinrichtung | 12    |
| Grundstücksangebote                                    | 12    |
| Stellen                                                | 13–15 |
| Ausbildungsstellen bei der Berufsfeuerwehr Dresden     | 15    |
| <b>Satzung</b>                                         |       |
| Hauptsatzung                                           | 16–18 |
| <b>Offenlegung</b>                                     |       |
| Liegenschaftskataster                                  | 19    |

## Brücke über Helfenberger Bach wird saniert

Noch bis zum 7. November führen Arbeiter an der Brücke über den Helfenberger Bach im Zuge des Wanderweges Helfenberg–Gönnsdorf Instandsetzungsarbeiten aus. Dazu brechen sie das Geländer und den Oberbau ab, setzen Stahlbetonfertigteiltrahmen zwischen den Widerlagern ein, stellen Brückenkappen und Geländer her und bringen einen neuen Fahrbahnbelag auf.

Die Brücke liegt im Zuge eines Wanderweges, der von der Pappritzer Straße abzweigt, im Tal den Helfenberger Bach kreuzt und kurz danach in die Straßen Helfenberger Grund bzw. Am Helfenberger Park einmündet.

Während der Bauarbeiten ist die Brücke für Fußgänger voll gesperrt. Die Firma Backer Bau GmbH führt die Arbeiten aus. Die Verkehrssicherung übernimmt die Firma GVT mbH. Die Baukosten betragen rund 55 000 Euro.

## Reparatur des Gehweges an der Maxim-Gorki-Straße

Im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamtes setzen Mitarbeiter der Firma SWU Sächsische Wasserbau- & Umwelttechnik Dresden den Gehweg an der Maxim-Gorki-Straße zwischen Rückert- und Hubertusstraße in Pieschen instand.

Die Bauzeit dauert bis voraussichtlich 25. Oktober. Die Befestigung erfolgt in Betonsteinpflaster. Die Kosten betragen etwa 30 000 Euro.

## Reparatur eines Gehweges an der Pohlandstraße

Das Straßen- und Tiefbauamt saniert noch bis Ende Oktober auf der Pohlandstraße mehrere Gehwegabschnitte. In dieser Zeit sind die Fußwege abschnittsweise voll gesperrt. Die Fußgänger können jedoch Ersatzwege an der Baustelle nutzen. Auch für den Autoverkehr kann es temporär zu halbseitigen Fahrbahnsperrungen in der Zeit von 7 bis 17 Uhr kommen. Entsprechende Schilder weisen darauf hin.

Die erneuerten Wege gleichen künftig Unebenheiten im Bodenbereich aus. Die vorhandenen Bordsteine und das Fahrbahngerinne werden begradigt und ertüchtigt. Die Einmündungen von Nebenstraßen bekommen Bordabsenkungen für die Fußgänger. Die Arbeiten übernimmt die Firma Weishaupt, Straßen und Tiefbau GmbH. Die Kosten betragen etwa 50 000 Euro.

## Neue Tribünenanlage an der EnergieVerbund Arena



**Neue Tribüne.** Eismeister Steffen Böhmert begutachtet den neuen Belag an der neuen Tribünenanlage. Foto: Jana Zesch

genheiten für 80 Personen. Die neue Tribüne können Zuschauer dann bei Wettkämpfen auf der Eisschnelllaufbahn und Besucher des öffentlichen Eislaufens nutzen.

In den nächsten Wochen werden noch die Bänke geliefert und befestigt. Sie bestehen aus recyceltem, blauem Kunststoff. Ende April 2014 begannen die Arbeiten mit dem Erdaushub und dem Verlegen des Blitzschutzes. Im Mai ist die Bodenplatte fertig gewesen. Dann sind die Stützwände aufgestellt, die Stufen montiert, Geländer eingebaut und die Fläche bis zur Bahn mit Schlittschuh geeigneten Belag versehen worden.

Gebaut wurde so, dass diese Tribüne zukünftig auch erweitert werden kann. Sie liegt logistisch optimal in der Nähe zur EnergieVerbund Arena und zur Gastronomie. Die Kosten in Höhe von etwa 150 000 Euro trägt der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden.

An der Eisschnelllaufbahn der EnergieVerbund Arena entsteht eine neue zweistufige Tribünenanlage mit drei Ebenen. Die oberste Ebene bietet Platz für zwölf Rollstuhlfahrer. Sie gelangen über einen separaten Zugang auf das oberste Tribünen-Niveau. Die anderen beiden Ebenen erhalten Sitzgele-

## Neuer Dachbelag auf der EnergieVerbund Arena

Die Erneuerung des Belages des Ballspielhallendaches der EnergieVerbund Arena ist planmäßig abgeschlossen. Nun kann die Ballspielhalle wieder vollständig durch den Sport genutzt werden, da die Restarbeiten lediglich oberhalb der Dachkonstruktion erfolgten und den Betrieb nicht beeinträchtigten. Während der gesamten Sanierungsmaßnahme konnte immer in zwei von drei Hallen trainiert werden. Seit Juni 2014 liefen die Bauarbeiten

mit Teilsperren der Ballspielhalle. Etwa 4400 Quadratmeter Folie und 1700 Schrauben wurden dabei insgesamt von der ausführenden Fachfirma Dachdeckermeister Claus Dittrich GmbH & Co. KG verarbeitet. Die Kosten der Sanierung betragen etwa 350 000 Euro, die der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden trägt. Im Februar 2012 wurde das Dach der Wettkampfhalle stark beschädigt. Gutachter empfahlen, auch das Ballspielhallendach zu sanieren.

## Neuer Radweg an der Bautzner Landstraße

Vom 6. Oktober bis voraussichtlich 7. November wird die landwärtige Fahrspur an der Bautzner Landstraße in Weißig zwischen dem Ortseingangsschild aus Richtung Bühlau und der Heinrich-Lange-Straße instand gesetzt. Außerdem wird ein Radweg neu gebaut. Er soll am südlichen Fahrbahnrand der Bundesstraße B 6 angebaut werden. Bis zur Bushaltestelle verläuft er unmittelbar am Fahrbahnrand, dann in der Rücklage der Haltestelle und danach mündet er in den bestehenden Geh- und Radweg. Der Radweg erhält einschließlich Sicherheitsstreifen eine Breite von drei Metern, an der Bushaltestelle von 2,50 Meter. Außerdem wird die Asphaltdecke der landwärtigen Fahrspur bis zur Straßenmitte erneuert. Die Länge der Ausbaustrecke beträgt etwa 262 Meter.

Im Zuge des Bauvorhabens sind auch die Errichtung einer Straßenbeleuchtung sowie die Verlegung von Fernmelde- bzw. Mittelspannungskabel durch die DREWAG vorgesehen. Die Stadtentwässerung Dresden GmbH plant, Schachtanpassungen vorzunehmen.

Die Bauarbeiten führt die durch das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden beauftragte Firma EUROVIA VBU GmbH Radeberg aus.

Während der Bauzeit wird der Verkehr mit Ampelregelung wechselseitig an der Baustelle vorbeigeführt. Die Kosten betragen ungefähr 253 000 Euro.

## Neue EBIS-Tafel steht an der Stübellee

Ende September bauten Fachleute im Auftrag des Straßen- und Tiefbauamts die vierte und vorerst letzte Tafel des Elbe-Brücken-Information-Systems (EBIS) auf der Stübellee in Höhe Lipsiusstraße auf. Die Inbetriebnahme erfolgt am 16. Oktober. Die Tafel informiert über die zu erwartende Verkehrslage auf den Elbebrücken in Fahrtrichtung Norden. Die Kosten für diese Tafel betragen etwa 165 000 Euro. Es gibt an folgenden Standorten Verkehrsinformationstafeln:

- Radeburger Straße, Kosten: etwa 250 000 Euro
- Königsbrücker Straße, Höhe Magazinstraße, Kosten: etwa 180 000 Euro
- Bautzner Landstraße, Höhe Königsberger Straße, Kosten: etwa 180 000 Euro

EXKLUSIVE BADAUSSTELLUNG  
IN OTTENDORF-OKRILLA

**DIE BADGESTALTER**  
**KÖNIG BÄDER**

BERGENER RING 37 · D-01458 OTTENDORF-OKRILLA  
WWW.KOENIG-BAEDER.DE · TELEFON (035205) 8710 09  
MO-FR 9-18, SA 10-14 UHR · SO SCHAUTAG 14-17 UHR

Lebe Reserven  
und Lebe frei,



es ist nur eine kleine Meldung, die am 8. September 1989 auf der zweiten Seite des Neuen Deutschland steht: „Reiseverkehr DDR-Ungarn verläuft normal“. Man bekommt den Eindruck, dass die Blattmacher noch einige Zeilen füllen mussten. Die Meldung scheint auf den ersten Blick unbedeutend. Unscheinbar. Unwichtig.

Wer schon damals zwischen den Zeilen lesen kann, bleibt trotzdem an den wenigen Sätzen hängen: „Der Leiter des ungarischen Reisebüros in der DDR hat gegenüber Journalisten verleumderische Behauptungen westlicher Medien und Politiker über Einschränkungen im Touristenverkehr zwischen der DDR und der Ungarischen Volksrepublik zurückgewiesen. Der Reiseverkehr zwischen beiden Ländern verlaufe normal. Man rechne in diesem Jahr mit 1,8 Millionen Reisenden der DDR nach Ungarn.“

Wenn alles normal verläuft, warum dann diese Meldung? Zu diesem Zeitpunkt verläuft schon lange nichts mehr normal im Reiseverkehr zwischen der DDR und Ungarn. Die SED-Führung erkennt, dass sich die Geschichte wiederholt. Schon einmal hat das Volk mit den Füßen abgestimmt. Jetzt geht es wieder von vorne los.

Mit dem Bau der Mauer hatte man dem für Jahrzehnte den Riegel vorgeschoben. Der Weg nach Westen ist versperrt. Das sich nun

ausgerechnet ein Schlupfloch in Ungarn öffnet, macht die Genossen nervös.

Ungarn wird zum Tor in die Freiheit.

Im Juni 1989 wird der Eiserne Vorhang an der Grenze zwischen Ungarn und Österreich zerschnitten. Mit dem Paneuropäischen Picknick öffnen sich im August die Schleusen. Im September verkündet der ungarische Außenminister Horn, dass die DDR-Bürger nun auch offiziell die Grenze nach Österreich übertreten können.

Man kann viele Ursachen für den Untergang der DDR nennen. Viele Menschen haben dazu beigetragen: Solche, die das Land verlassen haben. Solche, die da geblieben sind. Beides hat den Druck auf den Kessel erhöht. Bis er explodiert.

Vielleicht haben Sie auf dem Weg zur Arbeit einige Plakate entdeckt (siehe dazu auch Seite 1 in diesem Amtsblatt). Plakate, die daran erinnern sollen, was am 8. Oktober 1989 in Dresden geschehen ist. Plakate, die zum Nachdenken darüber anregen sollen, was von der Revolution im Herbst '89 heute noch geblieben ist.

Wie jedes Plakat, dass wir als Landeshauptstadt Dresden aufhängen, haben auch diese Plakate eine kleine Unterzeile. Die Unterzeile auf diesen Plakaten lautet: Dresden macht Geschichte. 1989 ist das in wunderbarer Weise wahr geworden.

**Friedliche Revolution 1989.** Demonstration am 20. November 1989 in Dresden.

Foto: Matthias Hiekel,  
Quelle: Bundesarchiv

Aber bei all dem berechtigten Stolz von uns Dresdnerinnen und Dresdenern auf das Wunder der Friedlichen Revolution dürfen wir nicht vergessen, dass uns Ungarn auf dem Weg in die Freiheit einige Steine aus dem Weg geräumt hat. Dieses Beispiel zeigt, dass die Friedliche Revolution wie kaum ein anderes positives Ereignis der jüngsten Geschichte auch gesamt-europäisch geprägt ist.

Es gibt dunkle Kapitel und es gibt Lichtblicke in der Geschichte. Beides gehört zu unserem gemeinsamen europäischen Erbe. Einem Erbe, aus dem wir eine Wertegemeinschaft abgeleitet haben. Auch das ist eine der Perspektiven, von der aus man auf den Herbst '89 blicken kann.

Gemeinsam mit dem Staatsschauspiel Dresden und gefördert vom Freistaat Sachsen wollen wir vom 3. bis 9. Oktober 2014 auf ganz vielfältige Weise auf den Herbst '89 zurückblicken und nach vorne schauen.

Unter dem Motto „Eine Woche im Oktober“ wollen wir uns dem Wunder der Friedlichen Revolution nähern und es feiern. Gleichzeitig blicken wir in Regionen, in denen dieses Wunder ausgeblieben ist. Regionen, in denen der Kampf um Freiheit ein verbitterter Kampf um das eigene Leben geworden ist.

Denn auch das gehört dazu, wenn man sich erinnert: In die Gegenwart schauen. Nachdenken. Selbst Verantwortung übernehmen.

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin

## Veranstaltungsübersicht zu Friedliche Revolution

### ■ Freitag, 3. Oktober 2014

■ 20 Uhr, Staatsschauspiel, Kleines Haus 3, Glacisstraße 28: „Musikalische Luftfracht. Eine Wendezeitparty mit den Schallplattenunterhalten von Duo Tono“, Performance und Tanz

■ 22 Uhr, Staatsschauspiel, Kleines Haus Mitte, Glacisstraße 28: „Zwischenspiel, nach dem Roman von Monika Maron“, Uraufführung

### ■ Sonnabend, 4. Oktober 2014

■ 17 Uhr, Staatsschauspiel, Kleines Haus Mitte, Glacisstraße 28: „Euphorisch. Heroisch. Profan. Wie Revolutionen gemacht werden.“, Gespräch

■ 20 Uhr, Staatsschauspiel, Kleines Haus 1, Glacisstraße 28: „Zu Gast: Revolution Now! Von und mit Gob Squad“ Gastspiel

■ 20 Uhr, Staatsschauspiel, Kleines Haus 3, Glacisstraße 28: „ACHTUNG! Wir kommen (mit Rammstein, Feeling B und anderen)“, Film

■ 22 Uhr, Staatsschauspiel, Kleines Haus Mitte, Glacisstraße 28: „Zu viel Zukunft, Gespräch mit DDR-Punk-Musikern, mit Kassettenmusik und Super-8-Filmen“, Gespräch

■ 23 Uhr, Staatsschauspiel, Kleines Haus 1, Glacisstraße 28: „The Monster Movie Club (Berlin) und Feeling D (Dresden)“, Konzert

### ■ Sonntag, 5. Oktober 2014

■ 18 Uhr, Staatsschauspiel, Kleines Haus 3, Glacisstraße 28: „Aufbruch '89 – Dresden, DDR 1989, 62min“ Film

■ 20 Uhr, Staatsschauspiel, Kleines Haus 3, Glacisstraße 28: „Meine Akte und ich. Eine Recherche über die Staatssicherheit in Dresden“, Inszenierung

■ 20 Uhr, Staatsschauspiel, Kleines Haus 1, Glacisstraße 28: „Keimzeit Akustik Quintett“, Konzert

### ■ Montag, 6. Oktober 2014

■ 20 Uhr, Staatsschauspiel, Kleines Haus, Glacisstraße 28: „Wir treten aus unseren Rollen heraus. Der Umbruch von '89 in Kunst und Gesellschaft“, Gespräch

### ■ Dienstag, 7. Oktober 2014

18.30 Uhr, Haus an der Kreuzkirche, Rudolf-Mauersberger-Saal, An der Kreuzkirche 6: „Christliche Revolution? Wer übernahm Verantwortung im Prozess der Umgestaltung? Von Macht und Ohnmacht der Opposition“, Vortrag

■ 19 Uhr, Gedenkstätte Bautzner Straße, Bautzner Straße 112A: „Die Unberatenen“, Filmvorführung

■ 19.30 Uhr, Staatsschauspiel, Kleines Haus 1, Glacisstraße 28: „Corpus

## Die Oberbürgermeisterin gratuliert

### zum 100. Geburtstag

#### ■ am 6. Oktober

Elli Hildebrand, Prohlis

### zum 90. Geburtstag

#### ■ am 3. Oktober

Elisabeth Ebert, Blasewitz

#### ■ am 4. Oktober

Christa Ehrlich, Blasewitz  
Heinz Veit, Pieschen  
Marga Vogelgesang, Pieschen  
Christa Ziller, Pieschen  
Ingeborg Klinkicht, Prohlis

#### ■ am 5. Oktober

Erna Lessner, Cotta  
Lotte Wildner, Leuben

#### ■ am 6. Oktober

Gerhard Stürmer, Plauen

#### ■ am 7. Oktober

Edith Tautz, Leuben  
Reingard Walter, Leuben

#### ■ am 8. Oktober

Irmtraud Müller, Altstadt  
Erika Wadewitz, Blasewitz  
Susanne Brandner, Pieschen  
Klara Rost, Plauen

#### ■ am 9. Oktober

Dorothea Stark, Blasewitz  
Friedrich Koch, Leuben  
Günther Knebel, Weixdorf  
Gertrud Emmrich, Pieschen  
Erna Hofmann, Prohlis

#### ■ am 10. Oktober

Ingeburg Korf, Blasewitz  
Erika Schindler, Loschwitz  
Dr. Hanna Streitberg, Loschwitz  
Renate Loos, Prohlis  
Wolfgang Voigt, Prohlis

### zur Goldenen Hochzeit

#### ■ am 3. Oktober

Barbara und Hasso Beer, Altstadt

#### ■ am 10. Oktober

Brigitte und Wolfgang Guttat, Leuben

## Nächster Probealarm in Dresden

Am Mittwoch, 8. Oktober, ertönen in Dresden um 15 Uhr für 12 Sekunden die Sirenen zum Probealarm. Die Stadt testet ihre Anlagen, damit das Warnsystem für die Bevölkerung im Ernstfall einwandfrei funktioniert. Viermal im Jahr, jeweils am zweiten Mittwoch des Quartals, überprüft das städtische Brand- und Katastrophenschutzamt auf diese Weise die Funktionstüchtigkeit aller Sirenen. Der nächste reguläre Probealarm in Dresden ist am 14. Januar 2015, ebenfalls um 15 Uhr, geplant.

◀ Seite 3

Delicti von Juli Zeh“, Inszenierung  
■ 18 Uhr, Staatsschauspiel, Kleines Haus 3, Glacisstraße 28: „Fehlverhalten – Dresden zwischen 1988 und 1990 Kurzfilme“ Film,

■ 21.30 Uhr, Staatsschauspiel, Kleines Haus Mitte, Glacisstraße 28: „Überwachung gestern, heute und morgen“, Gespräch

#### ■ Mittwoch 8. Oktober 2014

■ 11 Uhr, Gedenkstätte, Bautzner Straße 112A: „Die Entscheidung. Der 7., 8. und 9. Oktober 1989 in Berlin, Plauen, Dresden und Leipzig.“ Ausstellungseröffnung mit dem Bürgermeister für Kultur, Dr. Ralf Lunau

■ 17 Uhr, Kreuzkirche Dresden, An der Kreuzkirche 6: Friedensandacht

■ 18 Uhr, Kreuzkirche Dresden, An der Kreuzkirche 6: Verleihung der Ehrenplakette „Schwerter zu Pflugscharen“, Gedenkveranstaltung

■ 19 Uhr, Neues Rathaus, Lichthof Öffentlicher Festakt und Empfang der Landeshauptstadt Dresden mit der „Dresdner Revolutionsrede“ von Dr. Henning Voscherau,

■ 21 Uhr, Staatsschauspiel, Kleines Haus 3, Glacisstraße 28: „Zu Gast: The Pixelated Revolution. Lecture Performance von und mit Rabih

Mroué“, Performance

■ 19.30 Uhr, Staatsschauspiel, Schauspielhaus, Theaterstraße 2: „Der geteilte Himmel. Nach der Erzählung von Christa Wolf“, Inszenierung

■ 20 Uhr, Staatsschauspiel, Kleines Haus 1, Glacisstraße 28: „Die Zöllner. Mit Dirk Zöllner und seiner Big Band“ Konzert

#### ■ Donnerstag, 9. Oktober 2014

■ 13 Uhr, Gedenkstätte, Bautzner Straße 112A: „Der Sommer 1989 – oder: Der erste Riss in der Mauer“, Ausstellungsrundgang „Schüler führen Schüler“ mit Schülerinnen des Gymnasiums St. Augustin Grimma

■ 20 Uhr, Staatsschauspiel, Kleines Haus 3, Glacisstraße 28: „Zwischenspiel, nach dem Roman von Monika Maron“, Theater

#### ■ Mittwoch, 15. Oktober 2014

■ 18.30 Uhr, Gedenkstätte, Bautzner Straße 112A: „Der Nachgeschmack von Speck und Pökölt – Das Paneuropäische Picknick als Durchbruch in die Freiheit“, Film und Gespräch

#### ■ Donnerstag, 16. Oktober 2014

■ 18 Uhr, Stadtmuseum Dresden: „Ohne Frauen ist kein Staat zu machen“, Diskussion

#### ■ Mittwoch, 22. Oktober 2014

■ 18 Uhr, Gedenkstätte, Bautzner Straße 112A: „Der Auszug in ein Land, in dem Milch und Honig fließen? 25 Jahre nach der Revolution – Dichter lesen und diskutieren“, Lesung und Diskussion

#### ■ Mittwoch, 29. Oktober 2014

■ 18.30 Uhr, Gedenkstätte, Bautzner Straße 112A: „Leben und Leben lassen – oder warum in Ungarn der erste Riss entstand“, Vortrag und Diskussion

#### ■ Sonntag, 9. November 2014

■ 10 bis 18 Uhr, Gedenkstätte, Bautzner Straße 112A: „SZ-Entdeckertour – ehemaliges Stasi-Gelände Bautzner Straße in Dresden“, Besichtigung

#### ■ Dienstag, 11. November 2014

■ 18.30 Uhr, Haus an der Kreuzkirche, Rudolf-Mauersberger-Saal, An der Kreuzkirche 6: „Die Mauer fällt – der 9. November in den Medien: Zur medialen Wahrnehmung des Wiedervereinigungsprozesses“, Vortrag

#### ■ Dienstag, 18. November 2014

18.30 Uhr, Haus an der Kreuzkirche, Rudolf-Mauersberger-Saal, An der Kreuzkirche 6: „Überwiegt die Freude? Ein Perspektivwechsel auf die Deutsche Wiedervereinigung“, Vortrag

#### ■ Dienstag, 25. November 2014

■ 18.30 Uhr, Haus an der Kreuzkirche, Rudolf-Mauersberger-Saal, An der Kreuzkirche 6: „Das Ende des II. Weltkrieges? Der Umbruch 1989 und der Streit um seine historische Einordnung“, Vortrag

#### ■ Freitag, 5. Dezember 2014

■ 10 bis 21 Uhr, Gedenkstätte Dresden, Bautzner Straße 112A: „25 Jahre Besetzung der Dresdner Staatssicherheitszentrale“, Tag der offenen Tür

#### ■ Ausstellungen/Dauerveranstaltungen/Sonstiges

■ Bis 31. Oktober 2014, Gedenkstätte, Bautzner Straße 112A „Der erste Riss im Eisernen Vorhang“ Das Paneuropäische Picknick am 19.08.1989 in Sopron (Ungarn)

■ 3. bis 9. Oktober 2014, täglich ab 19 Uhr, UKW-Frequenz 96,8 MHz, „Radio Echo 96,8 – Unser Sender“

■ 3. bis 9. Oktober 2014, täglich ab 19 Uhr, Staatsschauspiel, Kleines Haus, Mitte, Glacisstraße 28: „Wir sind auch nur ein Volk. Live Hörspiel-Serie nach Jurek Becker“, Hörspiel

■ 8. Oktober bis 30. Dezember 2014, Gedenkstätte, Bautzner Straße 112A: „Die Entscheidung. Der 7., 8. und 9. Oktober 1989 in Berlin, Plauen, Dresden und Leipzig.“, Ausstellung

www.dresden.de/  
revolution

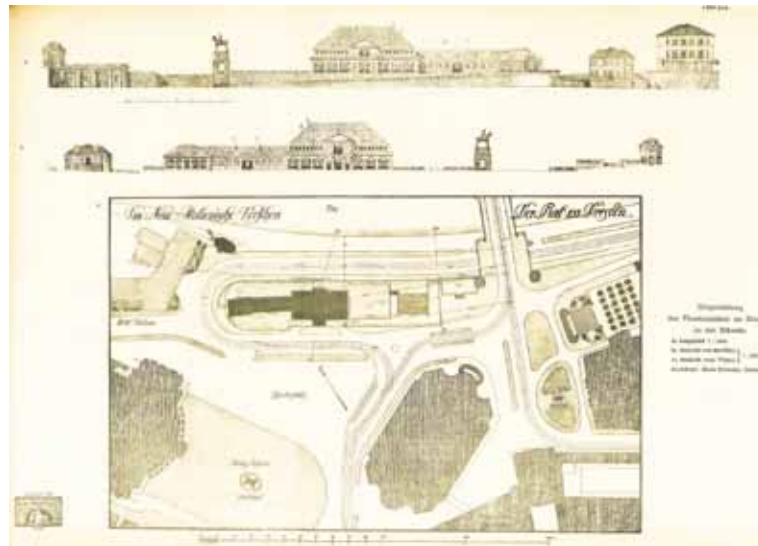
## Archivalie des Monats

### Erinnerung an Hans Erlwein (1872 bis 1914)

Das Stadtarchiv befindet sich seit über 14 Jahren im Speicher der ehemaligen Königlich-Sächsischen Heeresbäckerei. Der Gesamtbestand des Hauses umfasst mehr als 30 Kilometer Archiv- und Sammlungsgut aus der über 800-jährigen Geschichte der Stadt Dresden. Darunter befinden sich auch Planungen von Stadtbaurat Hans Erlwein. Der abgebildete Plan wird seit 1. Oktober im Lesesaal des Stadtarchives präsentiert.

Am 9. Oktober vor 100 Jahren starb der bekannte Architekt und Dresdner Stadtbaurat Hans Erlwein bei einem Verkehrsunfall in den Ardennen. Er war auf dem Weg zur Westfront, um deutschen Soldaten Geschenke zu überbringen.

Hans Erlwein leitete das Dresdner Hochbauamt von 1905 bis 1914. Während seiner Amtszeit schuf er bedeutende Industriebauten, Verwaltungsgebäude und Schulen, die das Dresdner Stadtbild prägen. Neben dem Rundtempel über dem Artesischen Brunnen am Albertplatz erinnern heute vor allem die nach 1990 rekonstruierten und noch genutzten Gebäude an sein Wirken in Dresden, zum Beispiel: Erlweinspeicher, Schlachthof im Ostragehege, Stadthaus am Güntzplatz (heute Sparkasse), Italienisches Dörfchen,



**Entwurf von Hans Erlwein.** Zur Umgestaltung des Theaterplatzes (Neubau Italienisches Dörfchen), 1910.  
Quelle: Stadtarchiv Dresden, 3.1 Stadtverordnetenakten, F.32, Blatt 30

Feuerwache Louisenstraße, Feuerwache Striesen, Kläranlage Kaditz, Gasometer in Dresden-Reick, Erlweingymnasium, Wasserwerk Hosterwitz.

Weniger bekannt ist, dass Erlwein auch für Wohnhäuser in Löbtau, Trachau und Pieschen (zum Beispiel Dölzschener Straße 17–23; Wilder-Mann-Straße 6/8, Klingestraße 14–29)

und für Bedürfnisanstalten verantwortlich zeichnete. Für die Kunstaussstellung 1908 und die Internationale Photographische Ausstellung 1909 gestaltete er Ausstellungshallen. Hans Erlwein sorgte dafür, dass seine Planungen und die städtischen Bauvorhaben fotografisch dokumentiert wurden. Diese Aufnahmen befinden sich im Bildarchiv des Stadtplanungsamtes. Sie sind sehr wertvoll, da der Planbestand des früheren Hochbauamtes 1945 verbrannt ist.

**Christine Stade, Stadtarchiv Dresden**

### „A. R. Penck und Dresden – wie alles begann“

Kunstgespräch am 5. Oktober in der Städtischen Galerie

Am Sonntag, 5. Oktober, 16.30 Uhr, findet ein Kunstgespräch in der Ausstellung „A. R. Penck und Dresden – wie alles begann“ mit Johannes Schmidt, Kurator der Ausstellung, statt.

Als Gratulation zu seinem 75. Geburtstag und in Fortsetzung zu den Ausstellungen „Sein und Wesen. Der unbekannte A.R. Penck“ 2008 und „Welt und System“ 2010/11 widmet sich die Städtische Galerie in einer Kabinettausstellung den künstlerischen Anfängen und der künstlerischen Selbstausbildung des Ausnahmekünstlers A.R. Penck.

Gezeigt werden Zeichnungen und Gemälde aus den 1950er und frühen 1960er Jahren.

Die Ausstellung ist bis 23. November, Dienstag bis Donnerstag,

Sonnabend und Sonntag 10 bis 18 Uhr sowie Freitag 10 bis 19 Uhr geöffnet.

Der Eintritt kostet 5 Euro, ermäßigt 4 Euro. Gruppen ab 10 Personen zahlen 4,50 Euro.

**DRESDEN KULTTOUREN**

Sie suchen ein besonderes Erlebnis in Dresden?  
Wir empfehlen Ihnen abseits der Postkartenmotive:

- Die Nachtwächter in Dresden
- Die historischen Dresden-Stadtrundfahrten
- Die Weinverkostungen in Dresden und Radebeul
- Die Kutsch-/Kremserfahrten in Dresden & Moritzburg

gern auch als **Geschenk Gutschein** erhältlich.

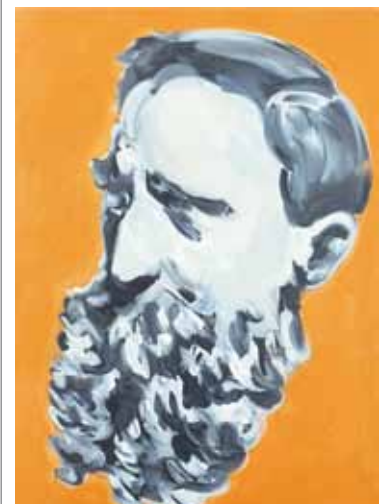
Telefon: 0351 / 42 69 27 31 & Telefax: 0351 / 42 69 27 33  
Internet: [www.dresden-barock.de](http://www.dresden-barock.de) & E-Mail: [info@dresden-barock.de](mailto:info@dresden-barock.de)  
Verkaufsbüro im Hotel Bellevue  
in 01097 Dresden, Große Meißner Str.15 ( geöffnet: Mo-Fr von 15-18 Uhr )

### Malerei von Lipski im Kraszewski-Museum

Das Kraszewski-Museum, Nordstraße 28, zeigt bis zum 11. Januar die Sonderausstellung „Roman Lipski. Malerei“. Der polnische Künstler Roman Lipski wurde 1969 in Nowy Dwor Gdanski geboren und emigrierte 1989 nach West Berlin, wo er seitdem lebt. Zentraler Gegenstand seines bisherigen Schaffens ist die Landschaft. Seine Bilder zeugen von Zeit- und Ortslosigkeit, Stillstand und Monumentalität. Seine Arbeiten erinnern an surreale, verträumte Landschaften mit architektonischen Elementen. Seine jüngsten Werke überraschen mit Abstraktion und melancholischer Schönheit. Eigens für die Ausstellung in Dresden hat der das Großformat liebende Maler neue Arbeiten geschaffen.

Die Ausstellung wird präsentiert in Zusammenarbeit mit der Galerie Atlas Sztuki, Łódź.

Sie ist geöffnet Mittwoch bis Sonntag 13 bis 18 Uhr. Der Eintritt kostet vier Euro, ermäßigt 3 Euro.



**Ausgestellt.** Roman Lipski malt Kraszewski. Foto: Kraszewski-Museum

### Konzert der Philharmonie im Albertinum

Am Freitag, 3. Oktober, und Sonnabend, 4. Oktober, jeweils 19.30 Uhr, spielt die Dresdner Philharmonie im Albertinum, Lichthof. Es erklingen von Franz Schubert die Sinfonie Nr. 4 c-Moll D 417 „Tragische“ und von Johannes Brahms das Konzert für Klavier und Orchester Nr. 2 B-Dur. Karten von 20 bis 32 Euro sind erhältlich auf der Weißen Gasse 8, Montag bis Freitag 10 bis 18 Uhr, Sonnabend 10 bis 16 Uhr, und im Internet unter [ticket@dresdnerphilharmonie.de](mailto:ticket@dresdnerphilharmonie.de).

## Öffentliche Anhörung zum Integrationskonzept

Am Freitag, 10. Oktober, 19 Uhr, findet im Haus an der Kreuzkirche im Raum Collum, An der Kreuzkirche 6, eine öffentliche Anhörung zum Entwurf des Integrationskonzeptes Menschen mit Migrationshintergrund statt. Bevor es an die Fachämter und anschließend zur Beschlussfassung in die Gremien des Dresdner Stadtrates geht, haben die Einwohnerinnen und Einwohner das Wort. Interessierte können dem Konzept ihre Positionen und Anregungen hinzuzufügen. Als kompetente Gesprächspartner stehen an diesem Abend die Integrations- und Ausländerbeauftragte, Kristina Winkler sowie das Mitglied des Ausländerbeirates, Marc Lalonde, zur Verfügung. Das Büro der Integrations- und Ausländerbeauftragten erarbeitete den Entwurf. Die Oberbürgermeisterin Helma Orosz sagt: „Wir wollen, dass dieses Konzept nicht nur ein Dokument der Stadtverwaltung ist. Wir wollen, dass es alle Dresdnerinnen und Dresdner, ob hier geboren oder zugezogen, mittragen und mitgestalten. Viele Ämter, Vereine und Verbände haben sich bereits in den Entstehungsprozess eingebracht. Nun haben die Einwohnerinnen und Einwohner das Wort.“

[www.dresden.de/auslaenderbeauftragte](http://www.dresden.de/auslaenderbeauftragte)



## Vortrag zu Flüchtlingen in Deutschland

Am Sonnabend, 4. Oktober, referiert Rupert Neudeck unter dem Titel „unfreiwillig hier“ über die Situation der nach Deutschland kommenden Flüchtlinge. Die Veranstaltung beginnt 11 Uhr im Großen Saal der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung, Schützenhofstraße 36. Der Eintritt ist frei, eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Alle Interessierten sind eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Rupert Neudeck ist ein deutscher Journalist und Gründer des Cap Anamur / Deutsche Not-Ärzte e. V. sowie Vorsitzender des Friedenskorps. Weltweit bekannt wurde er 1979 durch die Rettung tausender vietnamesischer Flüchtlinge (sogenannter „boat people“) im Chinesischen Meer mit der Cap Anamur. Sozialbürgermeister Martin Seidel nimmt an der Veranstaltung teil. Rupert Neudeck trägt sich im Anschluss im Beisein von Martin Seidel in das Gästebuch der Landeshauptstadt Dresden ein.

## Fünfter Aktionstag Depression findet am 11. Oktober statt

Am Sonnabend, 11. Oktober, lädt das Dresdner Bündnis gegen Depression e. V. von 9.30 bis 16 Uhr ins City Center am Dresdner Hauptbahnhof zum 5. Aktionstag Depression ein. Mit einem Vortrag über den Zusammenhang zwischen Depression und innerer Uhr, interaktiven Workshops mit Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften sowie einer Podiumsdiskussion informieren Fachleute über die Erkrankung und diskutieren gemeinsam mit den Besuchern.

Ab 11.55 Uhr können sich Sportbegeisterte und Freizeitsportler, Familien und Einzelläufer für einen guten Zweck engagieren und am drei Kilometer langen 7. Lauf gegen Depression durch die Dresdner Innenstadt teilnehmen. Die Registrierung beginnt ab 11.30 Uhr ebenfalls im City Center. Es wird langsam gelaufen und die Teilnahme ist kostenfrei. Im Vordergrund steht nicht der Wettbewerbsgedanke, sondern der gemeinsame Wunsch, auf das Schicksal von vier Millionen Betroffenen in Deutschland aufmerksam zu machen. „Der Aktionstag und der Lauf haben sich zu einer festen Instanz im Dresdner Veranstaltungskalender entwickelt. Und das soll auch in Zukunft so bleiben, um für das Thema zu sensibilisieren und um auf Unterstützungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen“, sagt dazu Sozialbürgermeister Martin Seidel. Zum Abschluss der Veranstaltung liest die Journalistin Tanja Salkowski aus ihrem Buch „sonnengrau. Ich habe Depressionen – na und?“ und berichtet über ihre eigenen Erfahrungen. Weitere Informationen stehen im Internet unter [www.sad-dresden.de](http://www.sad-dresden.de).

de. Unterstützung vor Ort erhält der Veranstalter auch durch das Gesundheitsamt und die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft von Dresden. Der 5. Aktionstag Depression ist eine Veranstaltung im Rahmen der „2. Dresdner Aktionstage zur seelischen Gesundheit“, die vom 8. bis 11. Oktober stattfinden. Nähere Informationen dazu stehen im Internet unter [www.dresden.de/seelische-gesundheit](http://www.dresden.de/seelische-gesundheit).

Die meisten Fehltag werden durch eine depressive Erkrankung verursacht. Im Durchschnitt verbringen die Betroffenen 33 bis 35 Tage in einer psychiatrischen Klinik. 2012 sind in Sachsen 3155 Menschen wegen verminderter Erwerbsfähigkeit aufgrund einer psychischen Erkrankung in Rente gegangen, 35 Prozent wegen einer affektiven Störung, also einer Veränderung in der Stimmungslage hin zu einer Depression oder einer übertrieben gehobenen Stimmung (Manie). Davon waren doppelt so viele Frauen wie Männer betroffen.

Das Bündnis gegen Depression e. V. setzt sich zusammen mit den Veranstaltungspartnern dafür ein, dass die Erkrankung frühzeitig erkannt und behandelt wird, damit Menschen mit einer Depression oder in einer suizidalen Krise schneller und effektiver geholfen werden kann.



**Gesundheit!**

[dresden.de/gesundheitsamt](http://dresden.de/gesundheitsamt)

### Gasthof Maxen

Maxener Straße – Maxen

Maxener Straße 69b • 01809 Müglitztal  
E-Mail: [web\\_email@gasthof-maxen.de](mailto:web_email@gasthof-maxen.de)  
Tel.: (035206) 3 99 99 • Fax: (035206) 3 99 66  
[www.gasthof-maxen.de](http://www.gasthof-maxen.de)

Unsere Angebote im Oktober:

### Wildschwein am Spieß

frisch und lecker  
am 3. Oktober 2014

### Wild- und Sachsenwochen

vom 02.10. bis zum 19.10.2014

Besuchen Sie uns:  
Wir haben täglich ab 11 Uhr geöffnet

Räumlichkeiten für Feiern bis 45 Personen

## Praktikums- und Lehrstellenbörse lädt ein

Bereits zum vierten Mal in Folge öffnet die Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse am Sonnabend, 11. Oktober, für interessierte Schülerinnen und Schüler kostenfrei ihre Türen. Von 10 bis 15 Uhr präsentieren rund 40 Aussteller verschiedene Berufsbilder ihrer Branchen in der JohannStadthalle, Holbeinstraße 68. Die Bandbreite reicht vom Schornsteinfeger bis zur Krankenschwester, von Verwaltung bis Handwerk. Und nicht nur angehende Auszubildende können sich über ihren künftigen Beruf informieren. Auch Praktikumsstellen werden vorgestellt und vermittelt.

Ein wachsendes Angebot, wie die Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse, bedarf einer guten Organisation. Am Veranstaltungstag zeichnet dafür der JohannStadthalle e. V. verantwortlich und steht den Ausstellern mit Rat und Tat zur Seite. Als Mitglied im Netzwerk Johannstadt kann der Verein dabei auf die Unterstützung vieler Partner, wie dem Ortsamt Altstadt, der SBG mbH, dem Verbund Sozialpädagogischer Projekte e. V. und dem Amt für Wirtschaftsförderung bauen. Unter Mitwirkung dieser Beteiligten ist auch das vielfältige Begleitprogramm entstanden, das unter [www.johannstadthalle.de](http://www.johannstadthalle.de) eingesehen werden kann.

So geben unter anderem die Bundesagentur für Arbeit, die IHK Dresden und die Berufsakademie Sachsen nützliche Tipps rund um die Themen Praktikum, Ausbildung und duales Studium. Auch Eltern können sich informieren, beispielsweise zur Unterstützung ihrer Kinder bei der oftmals schwierigen Berufswahl.

Abgerundet wird das Angebot durch die Ausstellung „12 mal anders“ der Künstlerin Eva Leopoldi, in der außergewöhnliche Menschen und Berufe vorgestellt werden. Gerade die Mischung aus Vorträgen und einer ganz praktischen Vorstellung verschiedener Berufe machen die Wahl der Zukunftsperspektive für die Besucher erlebbar. Dabei stellt selbst die Sprache keine Barriere dar.

Da sich das Angebot besonders an junge Migrantinnen und Migranten richtet, deren Start in Praktikum und Beruf oftmals zusätzlich erschwert ist, unterstützen Gemeindedolmetscher die Interessierten vor Ort.

## Naturnahe Bäche sind sowohl Lebensraum als auch Hochwasserschutz



Sträucher und Äste hängen kreuz und quer, halb im Uferbereich, halb im Bach. Das Wasser durchfließt eine wilde Schotterlandschaft, große Steinbrocken stellen sich ihm immer wieder in den Weg. Viele Bäche und kleinere Flüsse in Dresden sehen „unaufgeräumt“ aus. Regelmäßig wenden sich Dresdnerinnen und Dresdner deshalb ans Umweltamt der Landeshauptstadt, welches gesetzlich dazu verpflichtet ist, diese Gewässer zu pflegen. Doch nicht immer entdecken die Mitarbeiter vor Ort tatsächlich Defizite.

„Als so genannter ‚Gewässerunterhalter‘ gehören Abfallberäumung, Mahd und Gehölzpflege im Bereich der städtischen Gewässer zu unseren Aufgaben. Gleichzeitig liegt das Augenmerk auf dem Umwelt- und Naturschutz“, erläutert Harald Kroll, Leiter des Sachgebiets Gewässer- und Bodenpflege. Bäche und Flüsse sollen möglichst so aussehen, als gäbe es keine Eingriffe durch den Menschen. Das heißt, Steine und Sand (Geschiebe) bilden eine natürliche Sohle. Nur so bietet der Fluss einen Lebensraum für verschiedene Pflanzen und Tiere. Ein abwechselnd schmales und breites Bachbett ermöglicht unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten und trägt so ebenfalls dazu bei, dass sich viele Lebewesen ansiedeln können.

„Der Anspruch zur Erhaltung und Entwicklung möglichst naturnaher Strukturen rückte erst in den letzten Jahren in den Fokus der Gewässerunterhaltung, steht jedoch nicht in Konkurrenz mit den Interessen der Menschen,

die in der Umgebung der Flüsse und Bäche leben“, macht Harald Kroll deutlich. Funktioniert das Gewässer als Ökosystem, so kann es Abwasser oder Nährstoffe abbauen. Bäume und Sträucher am Gewässerrand erzeugen Schatten, der den Wasserlauf kühl hält und die Entstehung von Wasserpflanzen und Algen verhindert. Nicht zuletzt sichern die Wurzeln der Bäume das Ufer wie eine Mauer. „Wir müssen die Bäche nicht komplett ausräumen, um den Hochwasserschutz zu gewährleisten. Trotzdem prüfen wir regelmäßig die Abflussfreiheit. Wenn uns Anwohner Problempunkte melden, hilft uns das natürlich sehr“, ergänzt Harald Kroll.

Wo es nötig ist, befreien die Mitarbeiter des Umweltamtes die Gewässer von überschüssigem Schlamm und Sediment. Sie entfernen Krautbewuchs, wenn er den Abfluss behindert und beseitigen Treibgut vor Brücken. Bei der Sicherung der Ufer kommen möglichst natürliche Bauweisen und -stoffe zum Einsatz, etwa Bäume und Sträucher. Außerdem wird versucht die einheimische Vegetation im Uferbereich zu erhalten. Umgekehrt gilt es „Eindringlinge“ wie Staudenknöterich, Springkraut oder Riesenbärenklau einzudämmen. Schließlich zählt die Kontrolle von so genannten wasserwirtschaftlichen Anlagen zum Aufgabenbereich des Umweltamtes. Das sind Hochwasserrückhaltebecken, Wehre und Treibgutfänge.

Aufschluss über den Zustand der Gewässer geben regelmäßige

Renaturierter Gorbitzbach.

Foto: Umweltamt

Streckenkontrollen, bei denen die Bäche und Flüsse abgelaufen werden. Vor Ort kontrollieren die Experten dann den Unterhaltungszustand, identifizieren mögliche Bereiche für eine naturnähere Entwicklung und prüfen die Abflussfreiheit für den Hochwasserfall im Bachbett und auf dem Gewässerrandstreifen. Am Roten Graben wird am 9. Oktober eine Streckenkontrolle stattfinden.

Auch Anlieger an Gewässern wie dem Roten Graben leisten einen wichtigen Beitrag zum Hochwasserschutz. Ihre Aufgabe ist es, den Gewässerrandstreifen frei zu halten. Das ist in bebauten Gebieten ein fünf Meter breiter Streifen entlang des Gewässers, der an der Böschungsoberkante beginnt. Im städtischen Außenbereich oder in der freien Landschaft ist der Gewässerrandstreifen zehn Meter breit. Hier und unmittelbar am Ufer dürfen keine Abfälle, kein Grasschnitt und keine sonstigen Materialien gelagert werden. Diese werden bei Hochwasser zu gefährlichem Treibgut, das Brücken und Engstellen verstopft und die Situation verschlimmert.

Greifen jedoch die Arbeit der städtischen Gewässerunterhalter und die Sorgfalt der Anlieger ineinander, so profitieren Umwelt und Mensch. Naturnahe Flüsse und Bäche sind intakte Lebensräume und können Hochwasser ableiten, so dass sich die Schäden in Grenzen halten.

## Weniger Müll an den Elbufern

Fleißige Helferinnen und Helfer trafen sich am 20. September im Ostra-Gehege, um Müll an den Ufern der Elbe einzusammeln. Viele junge Menschen, selbst Familien mit ihren Kindern, waren dabei. Die Dresdnerinnen und Dresdner sammelten während der drei Stunden einiges an Müll ein: Grillzubehör, Plastikmüll, aber auch Autoreifen und Schrottteile.

Das Ortsamt Altstadt unterstützte die Aktion. Es stellte Müllsäcke und Arbeitshandschuhe zur Verfügung und sorgte für den Abtransport des gesammelten Mülls. Ortsamtsleiter André Barth dankte den Teilnehmern für ihr bürgerschaftliches Engagement und eröffnete die Aktion.



## Deutsch-Amerikanischer Tag in Dresden

Am Sonnabend, 4. Oktober, findet ab 15 Uhr im Lichthof des Rathauses der Deutsch-Amerikanische Tag 2014 statt. Etwa 200 Mitglieder von Deutsch-Amerikanischen Clubs in Deutschland sowie Austauschstudenten treffen sich zum jährlichen Gedankenaustausch. Höhepunkt der Festveranstaltung ist die Verleihung der Lucius D. Clay Medaille für Verdienste um die Zusammenarbeit zwischen beiden Nationen an Rüdiger Lentz. Er ist Direktor des Aspen Institute Deutschland. Die Laudatio hält der US-Generalkonsul für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, Scott R. Riedmann. Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau hält ein Grußwort.

Zum Deutsch-Amerikanischen Tag wurde der 6. Oktober erklärt, weil die ersten deutschen Siedler am 6. Oktober 1683 in den USA (Philadelphia) gelandet sind. Der Tag wird in den USA dort gefeiert, wo die deutschen Wurzeln noch heute gepflegt werden. Oft gibt es Oktoberfeste wie in Dresdens Partnerstadt Columbus, Ohio. Auch die Steubenparade in New York City bezieht sich darauf. In Deutschland ist der Deutsch-Amerikanische Tag weitgehend unbekannt.

## Kindersachen-Flohmarkt in der 25. Grundschule

Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen lädt ein zum 10. Kindersachen-Flohmarkt in den Hort der 25. Grundschule Dresden, Pohlandstraße 40. Er findet am Freitag, 10. Oktober, von 15.30 bis 17.30 Uhr statt. Die Einnahmen aus Standgebühr, Flohmarktverkäufen und Kuchenverkauf werden an den Verein Sonnenstrahl e. V. – Förderkreis für krebskranke Kinder und Jugendliche gespendet.

## Vermittlungswochenende im Dresdner Tierheim

Das Dresdner Tierheim in Stetzsch, Zum Tierheim 10, öffnet am kommenden Wochenende, 4. und 5. Oktober, jeweils von 13 bis 15 Uhr, seine Türen für die Öffentlichkeit.

Im Tierheim wartet eine große Anzahl Katzen und auch Hunde auf neue Besitzer. Mitarbeiter des Tierheimes implantieren diesen Tieren bereits einen Mikrochip. Bei einer Vermittlung erfolgt dann die Registrierung des Tierhalters bei „Tasso“. Das erleichtert ein späteres Wiederfinden bei Entlaufen des Tieres. Alle Hunde und Katzen sind außerdem vollständig geimpft. Jeder tierliebende Bürger kann sich auch bereits im Internet unter [www.dresden.de/tierheim](http://www.dresden.de/tierheim) einen ersten Überblick über die Tiere verschaffen, die auf einen neuen Besitzer warten und auch nachschauen, ob eventuell sein vermisstes Tier dort ist.

### Öffnungszeiten

Montag und Mittwoch  
von 13 bis 15 Uhr  
Dienstag und Donnerstag  
von 13 bis 18 Uhr  
Freitag von 9 bis 11.30 Uhr  
Telefon (03 51) 4 52 03 52  
E-Mail: [tierheim@dresden.de](mailto:tierheim@dresden.de)  
[www.dresden.de/tierheim](http://www.dresden.de/tierheim)

## Großer Trödelmarkt im Flughafen

Zum ersten Trödeltag im Terminal laden die Flughafen Dresden GmbH und die Sächsische Zeitung am Freitag, 3. Oktober, von 10 bis 18 Uhr ein. Der große Kunst-, Antik- und Trödelmarkt findet im Westflügel des beliebten Event-Standortes statt. Der Standaufbau erfolgt von 6.30 bis 8.30 Uhr – jeder kann mitmachen! Interessierte Händler können sich unter Telefon (03 51) 48 64 24 43 oder [troedelmarkt@sz-pinnwand.de](mailto:troedelmarkt@sz-pinnwand.de) anmelden. Die Gebühr beträgt 20 Euro für einen Drei-Meter-Stand.

## Landespräventionstag findet 2014 in Dresden statt



Am 14. und 15. November findet der 2. Sächsische Landespräventionstag zum Thema „Schule macht Prävention – Prävention macht Schule“ in Dresden statt. Er bietet die Möglichkeit, zu den Themen Mobbing, Gewaltprävention, Schulsicherheit, Demokratie- und Toleranzbildung, Drogen und Sucht, Schulklima, Schuldistanz in

auszutauschen. Der Präventionstag richtet sich nicht nur an Lehrer, Horterzieher, Schulsozialarbeiter, kommunalpolitische Verantwortungsträger, sondern auch an Eltern. Die Landeshauptstadt Dresden ist durch die Geschäftsstelle des Kriminalpräventiven Rates in der Vorbereitungsgruppe aktiv beteiligt. Weitere Informationen stehen unter [www.praeventionstag-sachsen.de](http://www.praeventionstag-sachsen.de).

## Ostravaer Kommission zu Gast in Dresden

Am 2. Oktober begrüßt Dresdens Zweiter Bürgermeister Detlef Sittel Vertreter der städtischen Kommission für Kriminalitätsprävention Ostrava. Die Delegation aus Dresdens tschechischer Partnerstadt wird sich über die Strukturen und Aufgabengebiete des Brand- und Katastrophenschutzamtes, des Gemeindlichen Vollzugsdienstes sowie des Kriminalpräventiven Rates informieren. Auf dem Programm stehen weiterhin ein Erfahrungsaustausch zum Thema Sicherheitsmaßnahmen bei Sportveranstaltungen sowie eine Führung durch die Leitstelle der Dresdner Feuerwehr.

Die Verbindung mit der 300 000 Einwohner zählenden Partnerstadt besteht seit 1971. Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind Kultur und Sport sowie der Erfahrungsaustausch zwischen den Verwaltungen. Traditionell präsentiert sich Ostrava auf der jährlichen Touristikmesse „Dresdner Reise-markt“.

## Russischer Astronom ist umgebettet

Auf Initiative der Kasaner Universität (Kasan ist Hauptstadt der Republik Tatarstan) und in Vollzug des testamentarischen Wunsches von Wassilij Pawlowitsch Engelhardt wurden die sterblichen Überreste des berühmten Astronomen vom Dresdner Trinitätsfriedhof vor kurzem in den Park neben der Sternwarte der Kasaner Universität umgebettet. Engelhardt hatte von 1828 bis 1915 gelebt. 1875 siedelte er sich in Dresden an und ließ aus eigenen Geldern eine Sternwarte errichten. In den späten 1890er Jahren übergab er gesundheitsbedingt die Einrichtungsgegenstände des Observatoriums an seinen Freund und damaligen Rektor der Kasaner Universität Dmitrij Dubjago. Dieser wiederum ließ für die Geräte eine Sternwarte der Kasaner Universität errichten, in deren Park Engelhardt nun neben Dubjago seine Ruhestätte fand.

## wohnen... und sich wohl fühlen



[www.wbg-einheit-bautzen.de](http://www.wbg-einheit-bautzen.de) · [info@wbg-einheit-bautzen.de](mailto:info@wbg-einheit-bautzen.de)



## Musikschule Fröhlich

· Musikunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene

→ ab Oktober neue  
Anfängerkurse

Konrad Börner · Dresden OST/Mitte und Radebeul  
Telefon: (0351) 33602 16 · [k.boerner@t-online.de](mailto:k.boerner@t-online.de)



Wie viel?

[dresden.de/statistik](http://dresden.de/statistik)



## Romatischer Kamin in den eigenen vier Wänden

### Tipps für den Neu- und Umbau

Wenn im Herbst die Temperaturen und die Blätter der Bäume zu Boden fallen, dann ist der Winter nicht mehr fern. Wäre es nicht schön, die kalten Tage gemütlich auf der Couch mit einer Tasse heißer Schokolade vor dem wärmenden Kamin zu verbringen? Wir zeigen, wie Ihr Traum vom eigenen Kamin Wirklichkeit wird.

Ein Kaminofen wird als Heizmöglichkeit immer beliebter, da er eine behagliche Atmosphäre schafft und außerdem eine preiswerte Alternative zur Öl- und Gasheizung ist. Allerdings ist ein Schornstein nötig, damit im Kamin entstehende giftige Rauchgase ungehindert abziehen können. Verfügt Ihr Haus bereits über einen Schornstein, sollte der Schornsteinfeger diesen auf Kompatibilität zum gewünschten Kaminmodell prüfen. Eventuell muss der Schornstein umgebaut werden. Ist dieser zu groß, kann es zu Versottungen innerhalb des Schornsteins kommen, da Rauchgase zu schnell abkühlen. Ähnlich ist es bei zu kleinen Schornsteinen. Ist dieser in Länge und Querschnitt zu klein oder groß stimmen die Druckbedingungen nicht um die Rauchgase abzukühlen. Ihr Haus besitzt keinen Schornstein? Ein doppelwandiger Edelstahlschornstein, der häufig als kompletter Bausatz angeboten wird, kann meistens ohne großen Aufwand nachträglich installiert werden.

Beim nachträglichen Einbau eines Kaminofens müssen Sie einige Brandschutzpunkte berücksichtigen. So müssen z.B. Sicherheitsabstände beachtet werden. Bei heiklen Untergründen (etwa Parkett) ist es erforderlich, dass der Kamin auf einer nicht brennbaren Schutzplatte platziert wird. Ventilatoren und Dunstabzugshauben, wie sie beispielsweise bei einer offenen Küche oft vorkommen, dürfen sich nicht im gleichen Geschoss befinden. Es bestünde die Gefahr, dass die Rauchgase vom Kamin in den Wohnraum gezogen werden und so eine Kohlenmonoxid-Vergiftung verursachen. Aber auch hier berät der Fachmann bzgl. Nachrüstmöglichkeiten wie beispielsweise Fensterkontrollschalter.

Sowohl für die Planungs- als auch für die Umsetzungsphase ist es unabdingbar, dass ein Schornsteinfeger einbezogen wird. Er nimmt Ihren Kamin letztendlich ab. Der Schornsteinfeger ist ein kompetenter Auskunftgeber: Er berät neutral, z.B. in der Frage, welche Ofenart sinnvoll erscheint, welche Heizart wirtschaftlich ist und welche Emissionen eingehalten werden müssen. Damit Schornstein und Kaminofen perfekt zusammen harmonisieren, berechnet der Schornsteinfeger u.a. den optimalen Schornstein für die jeweilige Feuerstätte.



# WINKLER BRENNSTOFFE

seit 1913



Mittlere Johannisbergstraße 6 · 01445 Radebeul  
Telefon: (0351) 8 38 67 66 · Fax: (0351) 4 79 71 81

**HEIZÖL**
**KOHLN**

www.brennstoffe-winkler.de



Möbel nach Maß  
einfach genial!

Tischlerei & Einrichtungsstudio  
Thomas Drechsel  
Krenkelstraße 34, 01309 Dresden  
Tel. 0351 3361306

www.ihr-einrichter.de



# ULLRICH

Heizungs-, Sanitär- und Elektroservice

MEISTERBETRIEB

Beratung · Planung · Installation

**Wir bieten:**

- Heizungs-, Sanitär- und Elektroservice
- Haustechnik von A - Z
- weiterführende Baunebenleistungen
- umfangreiche und individuelle Beratung
- **24-Stunden Notdienst-Bereitschaft**

Gostritzer Straße 1 · 01217 Dresden · www.ullrich-handel.de  
**Telefon (0351) 877 52 0 · Fax (0351) 877 52 50**

Wir bilden aus ...



DAS DACH KOMPLETT

Lampertswalder  
**DACHDECKER** GmbH

www.dachdecker-ostsachsen.de

- **Dächer**
- **Holzbau**
- **Dachklempner**
- **Solarsysteme**

LAMPERTSWALDER  
DACHDECKER  
GMBH Ortrander Str. 11  
01561 Lampertswalde

Telefon: (035248) 814 87  
Mail: lampertswalderdachdecker@t-online.de

## Wintercheck fürs Auto

So machen Sie Ihr Fahrzeug fit für die kalte Jahreszeit

Jedes Jahr werden unzählige Autofahrer vom ersten Kälteeinbruch überrascht. Damit Ihnen das nicht passiert, sollten Sie Ihr Auto frühzeitig winterfest machen. Der Oktober ist ein geeigneter Monat, um das Fahrzeug für die kalte Jahreszeit zu präparieren. Unsere Checkliste verrät die wichtigsten Punkte.

### 1. Winterreifen aufziehen

Ohne die richtige Bereifung läuft im Winter bekanntlich nichts. Prüfen Sie auf jeden Fall auch die Profiltiefe. Der Gesetzgeber nennt als Untergrenze zwar 1,6 mm, Experten empfehlen als Richtwert jedoch 4 mm. Nur so lässt sich ein anständiges Greifen der Räder auf den winterlichen Straßen gewährleisten. Sind Ihre Reifen älter als zehn Jahre, so legen Sie sich besser neue zu. Für Wechsel und Einlagerung ihre Räder stehen Ihnen

Autowerkstätten beiseite. Lassen Sie sich rechtzeitig einen Termin geben.

### 2. Frostschutz auffüllen

Vereisungen im Kühlsystem können zu kapitalen Motorschäden führen. Lassen Sie deshalb an der Tankstelle oder in der Werkstatt überprüfen, ob das Kühlsystem noch ausreichend Frostschutz besitzt. Beachten Sie beim Frostschutzmittelkauf darauf, dass Sie zu einem in der Bedienungsanleitung des Autos genannten Mittel greifen. Andernfalls kann es zu Schäden im Kühlkreislauf kommen.

### 3. Jederzeit den Durchblick behalten

Geben Sie der Reinigungsflüssigkeit der Scheibenwaschanlage ein Frostschutzmittel bei und tauschen Sie marode Scheibenwischerblätter aus. Befreien Sie außerdem innen

die Scheiben gründlich vom Sommerschmutz, dies mindert die Beschlageneigung.

### 4. Beleuchtung testen

Eine tadellos funktionierende Beleuchtungsanlage ist gerade in der dunklen Jahreszeit unabdingbar. Überprüfen Sie, ob alle Lampen vorschriftsmäßig leuchten. Fachwerkstätten können zudem sicherstellen, dass die Beleuchtung richtig eingestellt sind.

### 5. Schwache Batterie ersetzen

Springt Ihr Fahrzeug schon bei relativ leichtem Frost recht schwer an, sollte zeitnah der Austausch der Batterie in Betracht gezogen werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass sich Ihr PKW bei richtig eisigen Temperaturen gar nicht mehr starten lässt.

### 6. Basisausstattung für kalte Tage

Im Winter sollten Sie auf jeden Fall Eiskratzer, Hand-Schneefeger und ein Scheibenenteisungsspray im



Foto: Dominik Popping / Pixelio

Damit Sie auf glatter Fahrbahn nicht ins Schleudern geraten ist die richtige Profiltiefe unabdingbar.

Auto griffbereit haben. Auch ein Spray zur Türschlossenteisung hat sich bewährt, führen Sie immer eins in der Tasche mit. Das Abdecken der Windschutzscheibe über Nacht mittels Folie verhindert das nervige Freikratzen am Morgen. Um bei einem Unfall, Stau oder einer Autopanne in der kalten Jahreszeit nicht zu frieren, sollte Sie eine wärmende Decke und ein paar Handschuhe in Ihrem Auto vorrätig halten.



## DEKRA Akademie GmbH

Alles im grünen Bereich

### NEU ab 2014

MPD – Fahrerlaubnis-Beratung und  
MPD – Intervention (Vorbereitungslehrgänge z. MPU)

### Weiterbildung

Berufliche Weiterbildung m. Erwerb des  
Hauptschulabschlusses (HSA) | Gabelstapler  
Gefahrgutfahrer | EU – Berufskraftfahrer | Ladungssicherung  
DTCO | Baumaschinen | Hochvoltssysteme im Kfz

### Berufsausbildung

Kaufleute f. Spedition und Logistikdienstleistungen  
Fachkraft f. Lagerlogistik | Kraftfahrzeugmechaniker  
Berufskraftfahrer | Zweiradmechaniker

### Modulausbildung

Lager-Logistik | Kaufmännisch/IT

**Kontakt:**  
DEKRA Akademie GmbH  
Servicecenter Dresden  
Hamburger Str. 17  
Haus A  
01067 Dresden

Tel.: 0351 28 275 11  
Fax: 0351 28 275 13  
[www.dekra-akademie.de/dresden](http://www.dekra-akademie.de/dresden)

## BERTHOLDT GMBH

WIR BRINGEN IHR AUTO WIEDER AUF DIE RÄDER.



☎ 0351 - 25 93 80

[www.identica-bertholdt.de](http://www.identica-bertholdt.de)

DIE KAROSSERIE- UND LACKEXPERTEN IDENTICA

## Autoservice Alf Häse

Kraftfahrzeugmeisterbetrieb

01309 Dresden, Geisingstr. 30

Tel. 03 51-3 10 26 14



preiswerte und zuverlässige

KFZ-Reparaturen aller Art

HU & AU, Inspektion, Unfall

Internet: [www.autoservice-haese.de](http://www.autoservice-haese.de)

TOP ANGEBOT!

AUTOHAUS  
TROBISCH

### WINTER PAKET 1:

Wintercheck\*,  
Inkl. Räderwechsel,  
Inkl. Radeinlagerung,  
Inkl. Nanoversiegelung  
statt 99,- €  
**nur 79,- €**

\*zzgl. Material

### WINTER PAKET 2:

Wintercheck\*,  
Inkl. Räderwechsel,  
Inkl. Radeinlagerung,  
Inkl. Unterbodenwäsche\*\*  
statt 159,- €  
**nur 129,- €**

\*zzgl. Material  
\*\*mit Versiegelung

4 Räder  
auswuchten  
SPAREN!

>>> nur 25,- €

Wintercheck  
>>> nur 29,- €

Radeinlagerung  
inkl. Montage  
>>> nur 41,- €

Alle Fahrzeugtypen!

Renault & Dacia Vertragshändler  
Werftstraße 9, 01139 Dresden

Telefon: 0351 / 853 65 0  
Telefax: 0351 / 853 65 13

[www.autohaus-trobisch.de](http://www.autohaus-trobisch.de)  
info @autohaus-trobisch.de

## Bauarbeiten auf der Schandauer Straße

Informationen für die 40. Kalenderwoche

### ■ Junghansstraße bis Altenberger Straße

#### ■ Nordseite:

Zwischen Dornblüthstraße und Brückenbauwerk verlegen die Arbeiter weitere Gleismeter und betonieren diese. Die Arbeiten an den Borden und am Gerinne gehen weiter. Letzte Straßenabläufe werden gesetzt. An der Haltestelle Gottleubaer Straße entstehen die Kombiborde für die neue Straßenbahnhaltestelle. Zwischen Pohlandplatz und Dornblüthstraße wird die Deckschicht erneuert. Bei dieser Leistung handelt es sich um eine Mängelbehebung aus dem ersten Bauabschnitt Borsbergstraße/Schandauer Straße. Zwischen der Altenberger Straße und Lauensteiner Straße bauen die Arbeiter Asphalt innerhalb der Gleise ein. Den Straßenbord haben sie fast durchgehend verlegt. Nun vervollständigen sie das Gerinne.

#### ■ Südseite:

Nachdem die Gasleitungsmuffen ausgetauscht sind, schließen die Bauleute die Baugrube wieder. Um eine fachgerechte Oberfläche in der Fahrbahn herzustellen, wird der Asphalt nun noch weiter zurückgeschnitten. Damit ist für den Asphalteinbau ein Fertigereinsatz möglich, was eine bessere Ebenheit der Oberfläche sichert.

### ■ Altenberger Straße bis Ludwig-Hartmann-Straße

Am Abzweig Ludwig-Hartmann-Straße betonieren die Fachleute die Weichenanlage. Ab Hofmannstraße bauen sie den Asphalt im Gleis- und Fahrbahnbereich ein. Ebenso erfolgt der Asphalteinbau auf der Südseite von der Altenberger Straße bis etwa Hofmannstraße. Auf der Nordseite wird die Gehwegdecke geschlossen.

### ■ Brücke über den Blasewitz-Grunaer Landgraben

Der Überbau der Brücke ist betoniert. Die Dichtung ist aufgebracht. Die Betonage der Brückenkappe wird vorbereitet.

### ■ Außerplanmäßige Arbeiten am Gasnetz

Die Arbeiten an der Gasleitung mit einem Durchmesser von 200 Millimetern sind abgeschlossen. In dieser Woche werden die Baugruben verfüllt und verschlossen.

### ■ Verkehrsführung

#### ■ In Richtung Osten:

Infolge der außerplanmäßigen Arbeiten an der neuen Gasleitung, die teilweise in der bereits fertig gestellten südlichen Fahrbahn liegt, sind zusätzliche Sperrungen

und Umleitungen erforderlich. Seit Montag, 22. September, ist die Südfahrbahn im Bereich der Einmündung Bärensteiner Straße gesperrt. Der Verkehr aus Richtung Westen nutzt die südliche Fahrbahn der Schandauer Straße bis zur Lauensteiner Straße. Ab Lauensteiner Straße wird der Verkehr vorübergehend zur Wittenberger Straße umgeleitet. Auf dieser folgt der Verkehr zur Altenberger Straße. Dort sind dann alle Verkehrsrichtungen möglich. An der Kreuzung Schandauer Straße ist das Abbiegen in die Bärensteiner Straße möglich. Diese Umleitungsführung dauert voraussichtlich bis Ende dieser Woche.

Ab Lauensteiner Straße ist die Südfahrbahn der Schandauer Straße in dieser Zeit bis zur Einfahrt Parkplatz EDEKA frei. Eine Ausfahrt vom Parkplatz ist jedoch nur zur Glashütter Straße möglich. Ab Ende dieser Woche wird die Verkehrsführung wieder auf die Schandauer Straße zurück verlegt. Da aber der Deckenschluss im Bereich der Baugrube der Gasleitung erst in der folgenden Woche fertig gestellt werden kann, wird vorübergehend der bis dahin asphaltierte Gleisbereich genutzt. Ab Altenberger Straße wird der Verkehr in westliche Richtung über die Altenberger Straße in südöstliche Richtung zur Kipsdorfer Straße und auf dieser weiter bis Berggießhübler Straße zur Wehlener Straße geleitet. Dort endet diese Umleitung. Der Schienenersatzverkehr der Straßenbahnlinien 4 und 10 folgt ab Junghansstraße ebenfalls dieser Verkehrsführung.

#### ■ In Richtung Westen:

Die hier eingerichtete Verkehrsführung bleibt bis zum Abschluss der Baumaßnahmen Ende November bestehen. Der stadtwärtige Verkehr wird ab Schaufußstraße nach Süden zur Kipsdorfer Straße umgeleitet. Auf dieser geht es dann weiter über Altenberger Straße, Wittenberger Straße, Ermelstraße und von dort auf die Schandauer Straße, dem Ende der Umleitung.

■ Kreuzung Altenberger Straße: Die Kreuzung ist zu drei Vierteln fertig gestellt. Beide Richtungen der Altenberger Straße werden über die Kreuzung geleitet. Fußgänger können nah an der Kreuzung passieren.

#### ■ Brücke über den Blasewitz-Grunaer Landgraben:

Die Brückenbrüstung ist noch im Bau. Deshalb ist der Gehweg hier

auf die Fahrbahn verlegt.

### ■ Anlieger:

Anlieger können entsprechend der abgestimmten Verkehrslösung ihre Objekte mit Fahrzeugen erreichen. Das ist vor allem für die Belieferung der im Bauabschnitt vorhandenen Gewerbeeinrichtungen und Geschäfte wichtig. Fußgängern stehen gesicherte Wege zur Verfügung. Die Wege durch und entlang der Baustelle sind mit rot-weißen Zäunen gesichert. Vor allem während des Einbaus der Asphaltsschichten in der Fahrbahn und im Gleis sind häufige Veränderungen der Fußwegführungen notwendig. Hier bitten wir um Verständnis.

### ■ Perspektiven

Ab Mitte bis Ende Oktober wird die Bauweiche zwischen Pohlandplatz und Junghansstraße ausgebaut und der endgültige Zustand hergestellt. Dazu wird dieser Straßenabschnitt voll gesperrt. Der gesamte Verkehr in Richtung Osten wird dann ab Pohlandplatz über Schlüterstraße, Glashütter Straße und Junghansstraße umgeleitet. Ein Pendelzugbetrieb der Straßenbahn ist in dieser Zeit nicht mehr möglich, deshalb wird der Straßenzug ab Fetscherplatz bis Laubegast und Niedersedlitz mit Schienenersatzverkehr bedient. Danach verkehrt die Straßenbahn auf der Schandauer Straße wieder durchgängig.

[www.dresden.de/verkehrsbehinderungen](http://www.dresden.de/verkehrsbehinderungen)



Wir trauern um die Erzieherin des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden,

**Frau Ingrid Hanschke**  
geboren am 1. August 1959  
gestorben am  
20. September 2014

Sie war 16 Jahre als Erzieherin im Dienste des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden tätig. Wir werden ihr Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt ihrer Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Sabine Bibas  
Betriebsleiterin  
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

Olaf Bogdan  
Vorsitzender Personalrat  
Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen

## Ortschaftsrat Gompitz tagt am 6. Oktober

Der Ortschaftsrat Gompitz trifft sich zu seiner nächsten Sitzung am Montag, 6. Oktober, 19.30 Uhr, im Gemeindezentrum Gompitz, Gemeindesaal, Altnossener Straße 46 a.

Aus der Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

■ Vorstellung Neubau Zahnarztpraxis Altnossener Straße

■ Bildung der Arbeitsgruppen des Ortschaftsrates

■ Stellungnahme zur Informationsvorlage „Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0714/13 – Ergebnisse und Konsequenzen der Eingemeindungen in die Landeshauptstadt Dresden“

■ Wiedererteilung der Buskonzessionen der Dresdner Verkehrsbetriebe AG

■ Antrag des Geflügelzuchtvereins Dresden Elbtal 1903 e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für die 87. Ausstellung

■ Antrag der Kindertagesstätte Gompitzer Spatzennest e. V. auf Gewährung einer Zuwendung für den Martinsumzug

■ Antrag der Jugendfeuerwehr Dresden-Gompitz auf Gewährung einer Zuwendung für einen Projekttag mit den Eltern

## Baustellen?

Dresden.  
Dresden



[dresden.de/baustellen](http://dresden.de/baustellen)

## Ausschreibung Speisenversorgung in kommunalen Kindertageseinrichtungen

Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Soziales, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, **a. Freihändige Vergabe mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb, nicht VOL-gebunden**

(Nr. 55.4/01/2015/Sp)

b. Art und Umfang der Leistungen:  
1) **Speisenversorgung** in kommunalen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden (Herstellung, Lieferung, Bestellung, Kassierung)

2) **Serviceleistungen** zur Speisenversorgung kommunaler Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden (Wirtschaftsdienst Vorort)

Los 1: Kindertageseinrichtung Eschdorfer Straße 2, 01324 Dresden

Los 2: Kindertageseinrichtung Hohnsteiner Straße 6, 01099 Dresden

Los 3: Kindertageseinrichtung Fabricestraße 7, 01099 Dresden

Los 4: Kindertageseinrichtung Forststraße 9, 01099 Dresden

Los 5: Kindertageseinrichtung Dieselstraße 50, 01257 Dresden

Los 6: Kindertageseinrichtung Junghansstraße 54, 01277 Dresden (Neubau, gepl. Start Febr. 2015)

Los 7: Kindertageseinrichtung Spenerstraße 37, 01309 Dresden (NB, gepl. Start Febr. 2015)

Los 8: Kindertageseinrichtung Heide-

straße 35, 01127 Dresden (NB, gepl. Start März 2015)

Los 9: Kindertageseinrichtung Wilhelm-Weitling-Straße 66, 01259 Dresden (Umbau, gepl. Start Juni 2015)

Los 10: Kindertageseinrichtung Maxim-Gorki-Straße 4, 01127 Dresden (San., gepl. Start Juni 2015)

Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.

e. Ausführungsfristen:

Los 1–5: vom 01.01.2015–31.12.2015  
Los 6–10: ab Inbetriebnahme der Objekte bis 31.12.2015

(in Ausschreibungsunterlagen detailliert ausgewiesen)

Alle Lose mit der Option der jährlichen Verlängerung.

f. **Die Abforderung der Verdigungsunterlagen** erfolgt für die Lose 1–10 innerhalb der Angebotsfrist, unter **Beifügung eines frankierten A4-Umschlages**.

(Angabe der Ausschreibungs-Nr.: 55.4/01/2015/Sp)

Die Verdigungsunterlagen sind unter folgender Anschrift erhältlich: Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Fachbereich Bau- und Liegenschaftsverwaltung, Lingnerallee 3, 01067 Dresden, Zimmer 6215 (2.OG) oder per Postversand an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Der **Versand** der Unterlagen erfolgt für

die Lose 1–10 **ab dem 24.09.2014**.

g. Ablauf der Angebotsfrist: Lose 1–8: 23.10.2014

Lose 9–10 10.02.2015

h. Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit u. a. folgende Unterlagen einzureichen: 1. aktuelle Bescheinigung des Unternehmer-Lieferantenverzeichnisses für Lieferungen und Leistungen (ULV-VOL) der Auftragsberatungsstelle Sachsen e. V. bzw. aktuell bestätigte Kopie der Gewerbean- oder ummeldung bzw. Gewerbeverzeichnisses (nicht Gewerbezentralregister) oder Gleichwertiges;

2. Eigenerklärung aus der hervorgeht, dass das Unternehmen seine gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialbeiträgen gemäß gemeinsamer Bekanntmachung der Sächsischen Staatsministerien für Wirtschaft und Arbeit sowie Finanzen vom 24.06.2003 erfüllt hat;

Erklärung über die Nichtbeschäftigung illegaler Arbeitskräfte; Erklärung auf Basis der ILO-Konvention Nr. 182 (Kinderarbeit)

3. Firmendarstellung mit Angaben zu: Hauptarbeitsgebiet, Firmengröße und Umsätzen der letzten drei Jahre

4. Technische Leistungsfähigkeit – Angaben und Formalitäten, die

erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Personal (Anzahl/Ausbildung), welches für das Vorhaben **in den Kindertageseinrichtungen** zur Verfügung stehen soll und Grundlage für die Angebotskalkulation ist, Darstellung der Unternehmensorganisation sowie des Qualitätsmanagements

5. Nachweis einer entsprechenden Betriebs- bzw. Berufshaftpflichtversicherungsdeckung; 6. Referenzen für Objekte von Kindertagesstätten anderer Städte mit Angabe der Ansprechpartner (**gilt nicht für bereits unter Vertrag stehende Firmen**)

7. Auflistung der Lebensmittel-Zulieferer

i. Zuschlags- und Bindefrist:

Lose 1–8: 19.11.2014

Lose 9–10: 13.03.2015

Bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Ein Anspruch auf Vertragsabschluss entsteht mit dieser Veröffentlichung nicht. Angebote, auf die bis zur Zuschlagsfrist kein Zuschlag erteilt wurde, sind nicht berücksichtigt.

j. Auskünfte zur Ausschreibung erteilt: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Lingnerallee 3, 01067 Dresden, Frau Lingat: Telefon: (0351) 4 88 50 38; Telefax: (0351) 4 88 99 50 38 bzw. Herr Budich: Telefon: (0351) 4 88 50 87; Telefax: (0351) 4 88 99 50 87

## Grundstücksangebote der Stadt Dresden

Das Liegenschaftsamt im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften bietet folgende Objekte zum Verkauf an:

**19414 – Baufeld MK 4 Altmarkt, Dresden-Altstadt I**

Die zum Verkauf angebotene Baufläche ist Bestandteil des Bebauungsplans Nr. 92, Dresden-Altstadt I Nr. 12, Altmarkt und befindet sich im Stadtzentrum in unmittelbarer Nähe zur Kreuzkirche und zum Rathaus. Die Bebauung richtet sich nach gültigem B-Plan. Verkauft werden insgesamt 3.141 m². Der Kaufpreisrichtwert beträgt 2.300 Euro/m². Teilflächen des Baufeldes stehen in privatem Miteigentum.

**30811 – Baufeld MK1 Wiener Platz, Dresden-Altstadt I**

Das unbebaute Grundstück im Zentrum der Stadt, unmittelbar am Hauptbahnhof gelegen, ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 123.4, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager

Straße-Süd/Wiener Platz. Die Bebauung richtet sich nach dem gültigen B-Plan (Nutzungsmöglichkeiten gem. § 7 Abs. 2 BauNVO, Kerngebiet, außer Wohnen). Das Baufeld besteht aus mehreren Flurstücken mit zwei Baufenstern und hat eine Gesamtgröße von ca. 9.600 m². Ein Flurstück steht in Privateigentum. Die Zustimmung der Eigentümerin zur Ausschreibung des Grundstückes liegt vor. Das Mindestgebot beträgt 3.900.000 Euro.

**36125 – Dr.-Friedrich-Wolf-Straße 28, Dresden-Neustadt**

Das erschlossene, gewerblich genutzte, vermietete Grundstück mit 5.986 m² befindet sich unweit der Geschäftspassagen der Äußeren Neustadt und nahe des Neustädter Bahnhofs. Es ist mit mehreren abrisssfähigen ein- und zweigeschossigen Gebäuden bebaut. Die Bebaubarkeit richtet sich nach § 34 (1) BauGB. Vorhandener Medienbe-

stand ist zu übernehmen. Das Mindestgebot beträgt 1.000.000 Euro.

**36215 – Kaitzer Straße/Bayrische Straße, Dresden-Altstadt II**

Das mit einem unterkellerten, leerstehenden, sanierungsbedürftigen Haupt- und Seitengebäude bebaute Grundstück, das in der Vergangenheit gewerblich genutzt wurde, befindet sich in unmittelbarer Nähe des Hauptbahnhofs; Baujahr: ca. 1872/1928, Grundstücksgröße: 2.790 m², Mindestgebot: 685.000 Euro

**36311 – Geystraße, Dresden-Strehlen**

Die unbebaute Wohnbaufläche in gefragter Wohnlage im Dresdner Süden ist Bestandteil des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 336, Dresden-Strehlen Nr. 3, Wohnanlage Geystraße Süd. Entsprechend den Vorgaben des B-Planes können freistehende Einfamilienhäuser und Reihenhäuser errichtet werden. Die Erschließung

und Vermessung des Bebauungsplangebietes ist durch den Käufer zu realisieren und zu finanzieren; unvermessene Teilfläche ca. 19.800 m², Mindestgebot: 1.365.000 Euro. Weitere Angaben enthält das jeweilige Exposé, erhältlich beim Liegenschaftsamt, Ferdinandplatz 2, 01069 Dresden oder unter [www.dresden.de/immobilien](http://www.dresden.de/immobilien). Rückfragen: Service-Nummer (03 51) 4 88 11 88.

Ihr Angebot senden Sie bitte bis zum **22. Januar 2015 (Bieterschluss)** in einem verschlossenen Umschlag unter Angabe der Objekt Nummer an die Landeshauptstadt Dresden, Liegenschaftsamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, per E-Mail an [Liegenschaftsamt@dresden.de](mailto:Liegenschaftsamt@dresden.de) oder geben es am Empfang im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden ab. Die Vergabe ist freibleibend. Berücksichtigt werden nur Gebote mit fixer Kaufpreissumme.

## Stellenausschreibung

■ Das Gesundheitsamt der Landeshauptstadt Dresden sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n:

### Abteilungsleiter/-in Amtsärztlicher Dienst und Facharzt/-ärztin Chiffre: 53140901

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitung des Amtsärztlichen Dienstes im Auftrag des Amtsarztes/der Amtsärztin (fachliche und organisatorische Koordination der Mitarbeiter/innen der Abteilung)
- medizinische Begutachtung nach dem Schwerbehindertenrecht SGB IX und Landesblindengeld, ärztliche Stellungnahmen im Rechtsbehelfsverfahren
- Absicherung der gesetzlich vorgeschriebenen amtsärztlichen Untersuchungen – Erstellen und Bescheinigen von Zeugnissen und Gutachten, unter anderem auf den Gebieten:
  - Arbeitsfähigkeit, Verbeamtung, Dienstunfähigkeiten, Dienstunfälle
  - Asylbewerber/Ausländer: Behandlungsbedarf, Heil- und Hilfsmittel, Begutachtungen für Behörden
  - Adoption, Vaterschaft: Blutentnahme und Formalitäten zur Identitätsprüfung
  - Aussage-, Verhandlungs- und Haftfähigkeit

■ Durchführung diagnostischer Maßnahmen und Befundauswertung (EKG, Spirotest, Hörtest, Sehtest, Röntgenaufnahmen, Laborwerte).

Voraussetzungen sind ein Hochschulabschluss Humanmedizin und Fachärztin/-arzt Allgemeinmedizin oder Fachärztin/-arzt für das Öffentliche Gesundheitswesen oder anderer Facharztabschluss und die Laufbahnbefähigung der Laufbahngruppe 2 Einstiegsstufe 2 des ärztlichen Dienstes (hD).

Erwartet werden sehr gute Kenntnisse des fachärztlichen Gutachterwesens, Leitungserfahrung sowie ausgeprägte Führungskompetenz und -erfahrung, die Fahrerlaubnis Klasse B sowie die Wahrnehmungspflicht eigener Fortbildung und die Teilnahme am ärztlichen Bereitschaftsdienst einschließlich notwendig werdender Sonder- und Spätdienste.

Die Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 15 und nach TVöD mit Entgeltgruppe E 15 plus Arbeitsmarktzulage bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 31. Oktober 2014**

**Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.**

**Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.**

## Ausschreibung einer Stelle als Fraktionsgeschäftsführer (m/w)

Die Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD)  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
sucht zum **1. März 2015** einen **Fraktionsgeschäftsführer (m/w)**  
in Vollzeit (40 Wochenstunden)

der mit organisatorischem Talent, politischem Weitblick, teamfähigem Führungsstil und stets zuverlässigem Engagement die sachorientierte Arbeit unserer Fraktion koordiniert und befähigt ist, sie gegenüber den anderen Fraktionen, der Stadtverwaltung sowie der Öffentlichkeit erfolgreich zu vertreten.

Wir suchen deshalb eine Persönlichkeit mit hoher Organisationskompetenz. Vorausgesetzt wird eine dienstleistungsorientierte und kommunikative Arbeitsweise, insbesondere zur Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeit aller Fraktionsmitglieder. Als interessante Herausforderung erwartet Sie zusammen mit den AfD-Stadträten die gemeinsame Steuerung politischer Prozesse in der sächsischen Landeshauptstadt Dresden.

Die vollständige Aufgabenbeschreibung und die Punkte, welche wir von Ihnen erwarten, finden Sie unter folgender Adresse: [www.afd-fraktion-dresden.de](http://www.afd-fraktion-dresden.de).

### Geboten werden:

- ein befristetes Beschäftigungsverhältnis für den Zeitraum vom 01.03.2015 bis voraussichtlich zum 31.07.2019;
- eine Vollzeitstelle mit regelmäßiger Wochenarbeitszeit von 40 Stunden an fünf Tagen je Woche;
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) / Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) in der Entgeltgruppe E 13.



### Einstellungstermin ist der 01.03.2015.

Für den Monat zuvor (Februar 2015) kann zur Einarbeitung durch den Gründungsgeschäftsführer der Fraktion eine Halbtags­tätigkeit vereinbart werden. Die Vollzeit­­tätigkeit beginnt am 01.03.2015.

Die Stelle ist bis zum Ende der laufenden Wahlperiode 2014 – 2019 des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden befristet, d.h. voraussichtlich bis zum 31.07.2019 (abhängig vom tatsächlichen Wahltermin in 2019).

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit vollständigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens zum **31. Oktober 2014** (Eingang) entweder per E-Mail (im PDF-Format) an [afd-fraktion@dresden.de](mailto:afd-fraktion@dresden.de)

### oder postalisch an folgende Adresse:

Fraktion der Alternative für Deutschland (AfD)  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Hans-Holger Malcomeß (vertraulich)  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden

Eine persönliche Abgabe im Fraktionsbüro (Neues Rathaus, Dr. Külz-Ring 19, 01067 Dresden, 3. Etage, Raum 047) ist nach vorheriger telefonischer Absprache (0351-4 88 10 50) oder während unserer Sprechzeiten (Montag + Freitag von 10 bis 12 Uhr und Mittwoch von 12 bis 14 Uhr) ebenfalls möglich.

Das Auswahlverfahren mitsamt Bewerbungsgesprächen und Entscheidungsfindung wird bis Jahresende 2014 beendet sein. Den vollständigen Ausschreibungstext finden Sie unter der Adresse: [www.afd-fraktion-dresden.de](http://www.afd-fraktion-dresden.de).

## Stellenausschreibungen

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

### ■ Städtisches Vermessungsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

#### Sachbearbeiter/-in Erhebungsdaten Chiffre: 62140901

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Bearbeitung umfangreicher und schwieriger Katastervermessungen und Abmarkungen in enger Bebauung mit widersprüchlichen Unterlagen für die Berichtigung des Liegenschaftskatasters

- Auswertung der Vorbereitungsdaten aus dem Liegenschaftskataster

- Erstellung der Fortführungsrisse
- Übernahme und Überprüfung der Messergebnisse des Außenendienstes

- Durchführung umfangreicher geodätischer Berechnungen zur Bestimmung der Grenzen im Liegenschaftskataster

- wenn notwendig, Veranlassung weiterer Messungen

- Wahrnehmung von Grenzterminen (Anhörung)

- Erstellung und Bekanntgabe der Verwaltungsakte

- Prüfung von umfangreichen und schwierigen Katastervermessungen in enger Bebauung mit widersprüchlichen Unterlagen für die Berichtigung des Liegenschaftskatasters

- Bearbeitung von Katastervermessungen und Abmarkungen für die Berichtigung des Liegenschaftskatasters

- Prüfung von Katastervermessungen und Abmarkungen für die Berichtigung des Liegenschaftskatasters

- sonstige Aufgaben schwieriger Art (ohne örtliche Vermessung)

- Durchführung von Sonderungen, Verschmelzungen, Verbesserungen, Flächenberechnungen

- Vermessung im Außendienst

- Ausführung von umfangreichen und schwierigen Vermessungen in eng bebauten Gebieten mit widersprüchlichen Unterlagen zur Berichtigung des Liegenschaftskatasters.

Voraussetzung ist ein Abschluss

Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) Vermessungswesen, Geodäsie oder gleichwertig, Berufserfahrung im Sächsischen Liegenschaftskataster und der Führerschein Klasse B.

Erwartet werden umfassende Kenntnisse im Sächsischen Liegenschaftskatasterrecht und Verwaltungsrecht, Kenntnisse im Bodenordnungsrecht und Bauplanungsrecht, PC-Kenntnisse für die Bearbeitung von Katastervermessungen (GPS-Auswertung), Kenntnisse Grafikprogramme zum Beispiel Geograf, Kenntnisse Programme zur Auswertung von Vermessungen zum Beispiel VermCad sowie Kommunikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit, Selbstständigkeit, Arbeitsorganisation und Wirtschaftlichkeit.

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 11 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 1. Januar 2015 zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 17. Oktober 2014**

### ■ Städtisches Vermessungsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

#### Sachbearbeiter/-in Geodatenmanagement Chiffre: 62140902

Das Aufgabengebiet umfasst ein breites Spektrum an Tätigkeiten bei Weiterentwicklung und Betrieb der Geodateninfrastruktur der Landeshauptstadt Dresden:

- Erarbeitung, Modifizierung und Pflege von Verfahren und Routinen zur Führung der zentralen Geodatenbasis; Bereitstellung von Informationen in Internet-/Intranet-Geoportalen

- Verwaltung und Pflege zentraler Geodatenbanken (Modellierung, Strukturierung und Sicherung der Konsistenz der Daten sowie Ausbau und Pflege des Metainformationssystems)

- Erarbeitung, Modifizierung und Pflege von Applikationen für das Web-GIS der LHD entsprechend der Anforderungen der Fachbereiche oder externen Nutzer auf der Basis von PostGIS

- Tests neuer Software und neuer Softwareversionen in Zusammenarbeit mit den Entwicklerfirmen
- Vorbereitung von Auftragsvergaben an externe Dienstleister

- die Sicherstellung hoher Qualitätsanforderungen und Einhaltung von Standards durch Fehleranalysen sowie Überwachung der Datenstrukturen und Raumbezugssysteme einschließlich deren Dokumentation

■ Anleitung und Betreuung der Anwender/-innen von Fachverfahren

■ Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachgremien.

Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) Fachrichtung Geoinformatik oder Kartografie mit Vertiefungsrichtung Geoinformatik.

Erwartet werden vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen beim Aufbau und der Pflege von Geoinformationssystemen (GIS), vertiefte Kenntnisse in SQL mit RDBMS ORACLE und PostgreSQL/PostGIS, vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in Web-Technologien und der Programmierung mit .NET-Technologie, Grundkenntnisse der ArcGIS-Basistechnologie und anwendungsbereite Kenntnisse der Systeme cardo und cardo.map.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 11 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist befristet ab dem 1. November 2014 bis zum Ende der Elternzeit (ca. 1,5 Jahre) zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 17. Oktober 2014**

### ■ Bauaufsichtsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung

#### Sachgebietsleiter/-in Werbeanlagen/Fliegende Bauten Chiffre: 63140901

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Organisation, Leitung und Kontrolle der Sachbearbeiter/-innen des Sachgebietes Werbeanlagen/Fliegende Bauten

2. fachliche Anleitung und Begleitung der Sachbearbeiter/-innen bei der Lösung von Einzelfällen sowohl inhaltlich als auch in verfahrensrechtlicher Hinsicht

3. Gegenzeichnung der durch die Sachbearbeiter/-innen erstellten Bescheide

4. abschließende Prüfung, Bearbeitung und Verbescheidung von Bauanträgen für die Errichtung und Änderung von Werbeanlagen

5. Organisation und Durchführung von Gebrauchsabnahmen für Fliegende Bauten (Prüfung auf

Übereinstimmung der Anlage mit der Ausführungsgenehmigung des Herstellers und Feststellung der Betriebs- und Standsicherheit) – häufig auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit an Wochenenden oder Feiertagen

6. Bearbeitung von bauaufsichtlichen Ordnungsverfahren zu 4, 5 und auf Anzeige Dritter

7. Abgabe von Stellungnahmen in Widerspruchs- und Klageverfahren, Erteilung von Abhilfen, Zuarbeiten zu Beschwerden, Petitionen und Anfragen

8. Bearbeitung von Auskünften, Durchführung von Beratungen außerhalb laufender Verfahren

9. Erfüllung von Sonderaufgaben nach Weisung.

Voraussetzungen sind ein Diplom (FH) oder Bachelor (FH oder Uni) der Fachrichtung Bauingenieurwesen (Hochbau) oder Architektur, der Führerschein Klasse B sowie Berufserfahrung in der Privatwirtschaft (Hochbau) oder in der öffentlichen Bauverwaltung von mindestens zwei Jahren und nachgewiesene Kenntnisse im öffentlichen Verwaltungsrecht.

Erwartet werden Verantwortungs- und Entscheidungsfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen und Zielorientierung, Konfliktfähigkeit und die Bereitschaft zum Einsatz außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit (auch an Wochenende und Feiertagen).

Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 10 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden.

**Bewerbungsfrist: 17. Oktober 2014**

### ■ Umweltamt im Geschäftsbereich Wirtschaft

#### Sachbearbeiter/-in Elektromobilität Chiffre: 86140902

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Konzeptionelle und fachlich-inhaltliche Planung des zu schaffenden Netzes einer Ladeinfrastruktur innerhalb der Landeshauptstadt Dresden unter Beachtung stadtplanerischer und städtebaulicher Aspekte in Zusammenarbeit mit beteiligten Ämtern der Landeshauptstadt Dresden, mit Partnern des Projektes „Elektromobilität in Dresden (EmiD)“ sowie Teilnehmern des Schaufenster-Programms „Elektromobilität verbindet“ – Leitung von Arbeitskreisen

■ Unterstützung von Befragungen zum Einsatz von Elektrofahrzeugen, deren wissenschaftliche Auswertung und Ableitung von Schlussfolgerungen für die Landeshauptstadt Dresden

■ Begleitung und Unterstützung des Tests und der Nutzung von Dispositions-, Ressourcen- und Flottenmanagementsystemen sowie der Nutzung von Benutzeranwendungen innerhalb des Projektes EmiD

■ fachliche Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit

■ Erarbeitung von Stellungnahmen sowie Zwischen- und Endberichten für den Projektträger und die Landeshauptstadt Dresden.

Voraussetzungen sind ein FH- oder Bachelorabschluss Verkehrsingenieurwesen oder in vergleichbarer geeigneter Fachrichtung, der Pkw-Führerschein sowie der Einsatz außerhalb der Gleitzeit (abends und an Wochenenden) und umfassende Fachkenntnisse im Bereich Mobilität/Elektromobilität.

Erwartet werden Kompetenzen im Projektmanagement, volks- und betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse, Kenntnisse im Verwaltungsrecht, Vertragsrecht,

Umwelt- und Baurecht sowie Verhandlungsgeschick und Überzeugungsvermögen, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit. Die Stelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 11 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 30. Juni 2016 zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 6. Oktober 2014**

■ **Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung**

**Kommunikations-  
techniker/-in**  
**Chiffre: 86140902**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Wartungs-, Pflege- und Servicearbeiten für informations- und kommunikationstechnische Anlagen

■ Betreuung informations- und kommunikationstechnischer Endgeräte

■ Durchführung von Systemtests zur Fehlerdiagnose und Auswertung von Fehlern im Netzverbund

■ Beseitigung von Störungen an den informations- und kommunikationstechnischen Anlagen

■ Mitarbeit bei der Vorbereitung von Ausschreibungen im Bereich Nachrichtentechnik

■ Mitwirkung bei der Koordination von Baumaßnahmen im informations- und kommunikationstechnischen Bereich, bei Reparatur- und Instandhaltung- oder Modernisierungsmaßnahmen

■ Betreuung von Mobilfunk- und PC-Technik.

Voraussetzung ist ein Abschluss als staatlich geprüfter Techniker oder ein Abschluss im Bereich Nachrichtentechnik.

Erwartet werden:

■ Fachwissen zum aktuellen Stand von TK-Anlagen und TK-Netze

■ Fachkenntnisse im Bereich Mobilfunk und PC-Technik

■ selbstständige Arbeitsweise

■ Kommunikationsfähigkeit

■ dienstleistungsorientiertes Arbeiten

■ Teamfähigkeit.

Die Stelle ist nach TVöD Entgeltgruppe 8 bewertet und ab 1. Oktober 2014 befristet bis 30. September 2015 zu besetzen. Die wöchentli-

che Arbeitszeit richtet sich nach dem TVöD.

**Bewerbungsfrist: 8. Oktober 2014**

**Für alle Stellenausschreibungen gilt: Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.**



**auf der Suche?**



**dresden.de/stellenangebote**

## Ausbildung bei der Berufsfeuerwehr Dresden

■ Die Landeshauptstadt Dresden sucht für die Berufsfeuerwehr ab 1. Januar 2015

### **Brandoberinspektoranwärterinnen/ Brandoberinspektoranwärter Laufbahngruppe 2 (erste Einstiegsebene) Chiffre: 37140902**

Der zweijährige Vorbereitungsdienst besteht aus Ausbildungsabschnitten an den Landesfeuerwehrschulen Sachsen (Grundlehrgang) und Hessen (Gruppenführerlehrgang) sowie an der brandenburgischen Feuerwehrschule (Laufbahnprüfung) sowie bei zwei Berufsfeuerwehren. Während des Vorbereitungsdienstes werden Anwärterbezüge entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gezahlt. Nach erfolgreichem Bestehen der Abschlussprüfung ist die Verwendung auf Stellen der Besoldungsgruppe A 10 BBesO A vorgesehen. Aufstiegsmöglichkeiten in höhere Ämter sind vorhanden.

Zum Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

■ die persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt nach § 7 Abs. 1 Nr. und 2 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern

■ den erfolgreichen Abschluss eines Bachelorstudiengangs oder gleichwertigen Studiengangs an einer Hochschule, Fachhochschule oder einer Berufsakademie in einer technischen, natur- oder wirtschaftswissenschaftlichen Fachrichtung, bevorzugt in den Fachrichtungen Informatik mit Schwerpunkt Kommunikationselektronik, Informatik

mit Schwerpunkt Datenbanken oder Fernmeldetechnik nachweist (Bewerberinnen und Bewerber dieser Fachrichtungen werden bei sonst gleicher Eignung bevorzugt eingestellt)

■ Nachweis Fahrerlaubnis Klasse B,

■ am 1. Januar 2015 das 32. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,

■ mindestens 1,65 m groß ist

■ über die erforderliche gesundheitliche und körperliche Eignung für den feuerwehrtechnischen Dienst verfügt,

■ das Deutsche Schwimmabzeichen – Bronze – erworben hat oder gleichwertige Leistungen nachweist,

■ den Eignungstest erfolgreich absolviert,

■ schriftliche Erklärung, mit dem Tag der Ernennung zum Beamten auf Probe den Hauptwohnsitz in den Nahbereich der Stadt Dresden zu verlegen.

Einsatzbereitschaft, gute Umgangsformen sowie ein einwandfreier Leumund werden vorausgesetzt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

**Ihre schriftliche Bewerbung, bestehend aus:** Bewerbungsschreiben, tabellarischem Lebenslauf, Kopie der Geburtsurkunde, Studienabschlusszeugnis, weitere Schulzeugnisse, sowie Qualifikationsnachweise einschließlich des Führerscheines und Schwimmnachweises richten Sie mit Angabe der Chiffre-Nr. bitte bis spätestens **17. Oktober 2014** an die Landeshauptstadt Dresden,

Haupt- und Personalamt

Postfach 12 00 20

01001 Dresden.

Nach Sichtung der Bewerbungsunterlagen führt die Berufsfeuerwehr Dresden einen Eignungstest durch.

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.

# Satzung zur Änderung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung des Stadtrates und zur Änderung weiterer Satzungen der Landeshauptstadt Dresden

**A. Änderung der Hauptsatzung:** Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237), hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 25. September 2014 folgende Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden in der Bekanntmachung vom 11. September 2014 beschlossen: § 10 wird wie folgt gefasst:

## „§ 10

### **Zusammensetzung beschließender Ausschüsse**

(1) Der beschließende Ausschuss besteht aus der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister als Vorsitzende/Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern des Stadtrates. Die Oberbürgermeisterin/ Der Oberbürgermeister kann eine Beigeordnete/einen Beigeordneten mit ihrer/seiner Vertretung als Vorsitzende/Vorsitzenden des beschließenden Ausschusses beauftragen. Ausnahmsweise kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister dann, wenn auch alle Beigeordneten verhindert sind, ein Mitglied des Ausschusses, das Stadträtin/Stadtrat ist, mit der Vertretung als Vorsitzende/Vorsitzenden des Ausschusses beauftragen.

(2) Die Ausschüsse setzen sich, soweit keine Einigung (§ 42 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO) zustande kommt, gemäß § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammen. § 21 Abs. 1 Sächsisches Kommunalwahlgesetz (KomWG) in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend. Nach jeder Wahl des Stadtrates sowie bei Veränderungen der Fraktionsstärken wird die Zahl der weiteren beschließenden Ausschussmitglieder unter folgenden Prämissen angepasst:

- a) alle Fraktionen müssen im Ausschuss vertreten sein,
- b) es darf nicht mehrere gleichberechtigte Ansprüche auf den letzten Sitz geben (kein Losentscheid),
- c) es soll nicht weniger als acht beschließende Ausschussmitglieder (ohne Oberbürgermeisterin/ Oberbürgermeister) geben,
- d) unter den beiden niedrigsten

nach a) bis c) möglichen Sitzzahlen ist durch den Stadtrat diejenige zu wählen, die das Stärkeverhältnis zwischen den Fraktionen und die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat besser widerspiegelt.

(3) Die beschließenden Ausschussmitglieder und die mindestens gleiche und höchstens doppelte Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern in einer festgelegten Vertretungsreihenfolge werden der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt; diese/dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung der Ausschüsse schriftlich bekannt. Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch stellvertretende Mitglieder vertreten lassen (§ 42 Abs. 2 Satz 5 SächsGemO). Die von einer Fraktion benannten Ausschussmitglieder können von dieser abberufen werden; die Abberufung ist gegenüber der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister schriftlich zu erklären.

(4) Der Stadtrat kann sachkundige Einwohnerinnen/Einwohner widerprüflich als beratende Mitglieder in Ausschüsse berufen. Ihre Zahl darf die der Mitglieder des Stadtrates in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Sie sind ehrenamtlich tätig.“

### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 30. September 2014

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin  
der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung  
Detlef Sittel  
Zweiter Bürgermeister

### **Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Geneh-

migung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder

b) die Verletzung der Verfahrensvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 30. September 2014

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin  
der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung  
Detlef Sittel  
Zweiter Bürgermeister

### **B. Änderung der Eigenbetriebsatzungen:**

**Aufgrund von § 1 Abs. 4 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung vom 16. Dezember 2013 und § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. April 2014 (SächsGVBl. S. 234, 237) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 25. September 2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:**

## **§ 1**

### **Änderung der Eigenbetriebssatzung Sportstätten**

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb „Sportstätten Dresden“ (Eigenbetriebssatzung Sportstätten) wird wie folgt geändert:

- 1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst: (1) Die Aufgaben des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Sportstätten (§ 6) werden gemäß § 7 Abs. 4 Sächsische Eigenbetriebsverordnung auf den Ausschuss für Sport übertragen.

2. Die Überschrift des § 6 wie folgt gefasst: „Aufgaben des Ausschusses für Sport als Betriebsausschuss“

## **§ 2**

### **Änderung der Eigenbetriebssatzung Stadtentwässerung**

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den „Eigenbetrieb Stadtentwässerung“ (Eigenbetriebssatzung Stadtentwässerung) wird wie folgt geändert:

- 1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst: (1) Die Aufgaben des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung (§ 6) werden gemäß § 7 Abs. 4 Sächsische Eigenbetriebsverordnung auf den Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften übertragen.

2. Die Überschrift des § 6 wird wie folgt gefasst: „Aufgaben des Ausschusses für Finanzen und Liegenschaften als Betriebsausschuss“

## **§ 3**

### **Änderung der Eigenbetriebsatzung Friedhofs- und Bestattungswesen**

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb „Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (SFBD)“ (Eigenbetriebssatzung Friedhofs- und Bestattungswesen) wird wie folgt geändert:

- 1. § 5 Abs. 1 wird wie folgt gefasst: (1) Die Aufgaben des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen (§ 6) werden gemäß § 7 Abs. 4 Sächsische Eigenbetriebsverordnung auf den Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft übertragen.
- 2. Die Überschrift des § 6 wird wie folgt gefasst: „Aufgaben des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft als Betriebsausschuss“

## **§ 4**

### **Änderung der Eigenbetriebssatzung IT**

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb „IT-Dienstleistungen Dresden“ (Eigenbetriebssatzung IT) wird wie folgt geändert:

- § 8 Abs. 1 Satz 1 und 2 werden wie folgt gefasst:

(1) Die Aufgaben des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden (§ 8 Absatz 2 bis 4) werden gemäß § 7 Abs. 4 Sächsische Eigenbetriebsverordnung auf den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit übertragen.

**§ 5  
Änderung der Eigenbetriebs-  
satzung Kindertageseinrichtungen**

Die Satzung der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb „Kindertageseinrichtungen Dresden“ (Eigenbetriebsatzung Kindertageseinrichtungen) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:  
(1) Die Aufgaben des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden (§ 7) werden gemäß § 7 Abs. 4 Sächsische Eigenbetriebsverordnung auf den Ausschuss für Bildung übertragen.
2. Die Überschrift des § 7 wird wie folgt geändert: „Aufgaben des Ausschusses für Bildung als Betriebsausschuss“

**§ 6  
Änderung der Betriebssatzung  
des Eigenbetriebs Krankenhaus  
Dresden-Friedrichstadt**

Die Betriebssatzung der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:  
(1) Die Aufgaben des Krankenhausausschusses für den Eigenbetrieb Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt, Städtisches Klinikum (§ 8 Abs. 5 bis 7) werden gemäß § 7 Abs. 4 Sächsische Eigenbetriebsverordnung auf den Ausschuss für Gesundheit übertragen.
2. Abs. 2 wird gestrichen.
3. Die bisherigen Abs. 3 bis 8 werden die Abs. 2 bis 7.

**§ 7  
Änderung der Betriebssatzung  
des Eigenbetriebs Krankenhaus  
Dresden-Neustadt**

Die Betriebssatzung der Landeshauptstadt Dresden für den Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 1 wird wie folgt gefasst:  
(1) Die Aufgaben des Krankenhausausschusses für den Eigenbetrieb Städtisches Krankenhaus Dresden-Neustadt (§ 8 Abs. 5 bis 7) werden gemäß § 7 Abs. 4 Sächsische Eigenbetriebsverordnung auf den Ausschuss für Gesundheit übertragen.
2. Abs. 2 wird gestrichen.
3. Die bisherigen Abs. 3 bis 8 werden die Abs. 2 bis 7.

**§ 8  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Dresden, 30. September 2014

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin  
der Landeshauptstadt Dresden  
in Vertretung

Detlef Sittel  
Zweiter Bürgermeister

**Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 Satz 4  
SächsGemO**

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 benannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder der Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Dresden, 30. September 2014

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin  
der Landeshauptstadt Dresden  
in Vertretung  
Detlef Sittel  
Zweiter Bürgermeister

C. Die Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2012 wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt gefasst:

**„§ 4 Aufstellung der Tagesordnung**

(1) Vorschläge für Verhandlungsgegenstände können von der Oberbürgermeisterin/vom Oberbürgermeister, dem Stadtrat und den Fraktionen eingereicht werden oder müssen von mindestens vier Stadträtinnen/Stadträten unterzeichnet sein.

(2) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister stellt die Tagesordnung nach Beratung im Ältestenrat in eigener Verantwortung auf. Soweit der Stadtrat die Beratung von Verhandlungsgegenständen beschlossen hat, hat die Oberbürgermeisterin/der

Oberbürgermeister diese in die Tagesordnung nach Beratung mit dem Ältestenrat aufzunehmen.

(3) (gestrichen)

(4) Auf Antrag von mindestens einem Fünftel des Stadtrates ist ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Stadtrates zu setzen. Dies gilt nicht, wenn der Stadtrat denselben Verhandlungsgegenstand innerhalb der letzten sechs Monate bereits behandelt und wenn sich seit der Behandlung die Sach- oder Rechtslage nicht wesentlich geändert hat.

(5) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister legt die Reihenfolge der einzelnen Verhandlungsgegenstände nach Beratung durch den Ältestenrat fest und bestimmt unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, welche Verhandlungsgegenstände in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden sollen.

(6) Sachlich zusammengehörige oder gleichartige Verhandlungsgegenstände sind in einem Tagesordnungspunkt zusammenzufassen.

(7) Verhandlungsgegenstände, die nicht in die Zuständigkeit des Stadtrates fallen, darf die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister nicht in die Tagesordnung aufnehmen.“

2. Es wird folgender neuer § 4 a eingefügt:

**„§ 4 a Einreichung und Geschäftsgang von Vorlagen**

(1) Vorlagen und Anträge sollen vor der Behandlung in den zuständigen Gremien im Ältestenrat behandelt werden. Sie sind unmittelbar nach Einreichung den Fraktionen und den fraktionslosen Stadträten in schriftlicher Form und allen Mitgliedern des Stadtrates in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

(2) Die federführenden Ausschüsse, mitberatenden Ausschüsse, Beiräte nach § 47 SächsGemO, Ortsbeiräte, Ortschaftsräte und sonstigen Gremien sind im Ältestenrat zu bestimmen.

(3) Vorlagen und Anträge sind vor der Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat grundsätzlich in dem/den zuständigen Ausschuss/Ausschüssen, Beiräten nach § 47 SächsGemO, Ortsbeiräten, Ortschaftsräten und sonstigen zuständigen Gremien zu beraten, wobei die erste und die abschließende Beratung im federführenden Ausschuss erfolgt. In der ersten Beratung gestellte Anfragen sind von der Verwaltung unverzüglich zu beantworten. Erste und abschließende Beratung des federführenden Ausschusses können in einer Sitzung erfolgen, sofern nicht weitere

Gremien beteiligt sind. In Eilfällen und in Angelegenheiten einfacher Art kann die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister nach Beratung im Ältestenrat auf die erste Beratung im federführenden Ausschuss verzichten.“

3. § 10 Absatz 2 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Die Entscheidung über die Eilbedürftigkeit ist schriftlich zu begründen.“

4. § 11 Absatz 8 wird wie folgt gefasst:

„(8) Jedes Mitglied des Stadtrates ist berechtigt, nach der Abstimmung das Wort zu persönlichen Erklärungen zu ergreifen, um Angriffe und Äußerungen, die sich auf ihre/seine Person beziehen, zurückzuweisen oder eigene Ausführungen richtigzustellen oder die Motive für die eigene Stimmabgabe zu erläutern. Sie dürfen nicht länger als zwei Minuten dauern.“

5. § 17 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Bei der Bestellung von Gremien, in denen mehrere Stadträtinnen/Stadträte mitwirken (Aufsichtsräte, Verbandsversammlungen u. a.), ist nach § 42 Absatz 2 SächsGemO zu verfahren (siehe § 29).“

6. § 21 Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:

„Anhörungen sind öffentlich, soweit es sich nicht um Angelegenheiten handelt, die gemäß § 6 Absatz 3 im Stadtrat in nicht öffentlicher Sitzung behandelt werden.“

7. § 28 wird nach Absatz 2 folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Über neue Vorlagen der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters sind zunächst die Mitglieder des Stadtrates und frühestens am Folgetag die Öffentlichkeit zu unterrichten.“

8. Die Abschnittsbezeichnung DRITTER Teil wird wie folgt gefasst:

**„DRITTER TEIL**

**Verfahrensweise bei der Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse, Beiräte nach § 47 SächsGemO, Aufsichtsräte, Verbandsversammlungen und anderer Gremien und deren Geschäftsführung“**

9. § 29 wird wie folgt gefasst:

**„§ 29 Besetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse, Beiräte nach § 47 SächsGemO, Aufsichtsräte, Verbandsversammlungen und anderer Gremien**

Auf der Grundlage des § 10 Absatz 2 Satz 2 der Hauptsatzung wird Folgendes bestimmt:

(1) Die Besetzung erfolgt, soweit keine Einigung (§ 42 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO) zustande kommt, gemäß § 42 Absatz 2 Satz 4

SächsGemO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen. § 21 Absatz 1 Sächsisches Kommunalwahlgesetz (KomWG) in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend. Die Mitglieder und gegebenenfalls die stellvertretenden Mitglieder der Gremien werden der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister von den Fraktionen schriftlich benannt; diese/dieser gibt dem Stadtrat die Zusammensetzung der Gremien schriftlich bekannt. (2) Abweichend von Absatz 1 wird verfahren, wenn:

- a) Beiräte nach § 47 SächsGemO zu besetzen sind. In diesem Falle fällt jeder Fraktion zunächst ein Sitz zu. Eventuell verbleibende, auf den Stadtrat entfallende Sitze werden gemäß § 42 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen verteilt.
- b) nur ein einzelner Sitz in einem Gremium durch den Stadtrat zu besetzen ist. In diesem Fall findet, sofern keine Einigung zustande kommt, eine Wahl nach § 17 Absatz 1 und 2 dieser Geschäftsordnung statt.
- c) eine Besetzung gemäß § 42 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO nach den für das zu wählende Gremium gültigen Regularien nicht zulässig ist.
- d) sich bei Anwendung von § 42 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO mehrere gleichberechtigte Ansprüche auf den letzten Sitz ergeben würden, es sei denn, dass anspruchsberechtigte Fraktionen bezogen auf den konkreten Besetzungsakt anstelle einer Benennung einseitig den Verzicht auf eine Besetzung dieses letzten Sitzes schriftlich erklären oder dass die anspruchsberechtigten Fraktionen eine gemeinsame Benennung für den letzten Sitz vornehmen.

In den Fällen der Buchstaben c) und d) findet, sofern keine Einigung zustande kommt, Listenwahl nach § 42 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO bzw. Mehrheitswahl nach § 42 Absatz 2 Satz 3 SächsGemO statt. § 21 Absatz 1 Sächsisches Kommunalwahlgesetz (KomWG) in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend.

In diesen Fällen fordert die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister die Mitglieder des Stadtrates auf, ihr/ihm Vorschläge für die Besetzung der Gremien zu unterbreiten. Sofern die Zahl der eingegangenen Vorschläge der Zahl der zu besetzenden Sitze entspricht, wird dieser Wahlvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Soll eine Einigung i. S. d. § 42 Absatz 2 Satz 2 SächsGemO herbeigeführt werden, so bedarf dieser

Wahlvorschlag der Zustimmung aller anwesenden Mitglieder des Stadtrates. Stimmt ein Mitglied des Stadtrates hinsichtlich dieses Wahlvorschlages mit „nein“ oder enthält sich, so ist die Einigung gescheitert.

Nunmehr ist wie folgt zu verfahren: Die Mitglieder des Stadtrates unterbreiten der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister eine oder mehrere schriftliche Listen mit Wahlvorschlägen für die Besetzung des jeweiligen Gremiums.

Anschließend fertigt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister einen Stimmzettel, auf dem die Wahlvorschläge vorgesehen sind. Die nunmehr durchzuführende Wahl erfolgt geheim. Die Stimmabgabe erfolgt, indem die Mitglieder des Stadtrates den Wahlvorschlag ihrer Wahl mit einem Kreuz versehen oder in anderer Weise eindeutig kennzeichnen. Jedes Mitglied des Stadtrates hat nur eine Stimme, mit der es die Liste seiner Wahl wählt. Eine Veränderung des Inhaltes der Wahlvorschläge durch den Stadtrat ist nicht zulässig (Bindung an die Wahlvorschläge).

Anschließend wird ermittelt, wie viele Stimmen des Stadtrates auf den jeweiligen Wahlvorschlag entfallen sind und wie viele Sitze in dem zu besetzenden Gremium der jeweiligen Liste zustehen. § 21 Absatz 1 Sächsisches Kommunalwahlgesetz (KomWG) in der jeweils geltenden Fassung gilt entsprechend.

Wenn für das Gremium auch stellvertretende Mitglieder in gleicher oder doppelter Zahl zu bestellen sind, sind die den gewählten Personen unmittelbar nachfolgenden Personen in ihrer Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag als stellvertretende Mitglieder gewählt, soweit für die Bestellung der stellvertretenden Mitglieder nichts anderes bestimmt wurde.“

10. § 30 wird wie folgt gefasst:

„§ 30 weggefallen“

11. § 35 wird wie folgt gefasst:

„§ 35 Besetzung und Geschäftsführung der Beiräte nach § 47 SächsGemO

(1) Die Besetzung der Beiräte ergibt sich aus § 25 der Hauptsatzung.

(2) Die Beiräte nach § 47 SächsGemO tagen in der Regel mindestens sechsmal im Kalenderjahr. Im Übrigen gelten die Bestimmungen über den Geschäftsgang der beratenden Ausschüsse entsprechend.“

12. § 36 Absatz 4 und 5 werden wie folgt gefasst:

„(4) Alle Vorlagen der Stadtverwaltung, Anträge aus der Mitte des Stadtrates (Fraktionen oder

vier Stadträtinnen/Stadträte) und sonstigen Beratungsgegenstände sollen zunächst in den Ältestenrat eingebracht werden, bevor sie in den Ausschüssen, Beiräten nach § 47 SächsGemO, Ortsbeiräten, Ortschaftsräten und sonstigen Gremien beraten werden können. Im Ältestenrat sind die federführenden Ausschüsse, die mitberatenden Ausschüsse, Beiräte nach § 47 SächsGemO, Ortsbeiräte, Ortschaftsräte und sonstigen Gremien zu bestimmen.

(5) Über die Sitzungen des Ältestenrates ist ein Protokoll anzufertigen. Das Protokoll, die Vorlagen und Anträge sind den Fraktionen und fraktionslosen Mitgliedern unverzüglich zuzustellen.“

13. § 37 wird wie folgt gefasst:

„§ 37 Besetzung

(1) Die Mitglieder der Ortsbeiräte werden grundsätzlich analog zu § 29 dieser Geschäftsordnung benannt und durch den Stadtrat bestellt. Abweichend davon gilt Folgendes:

a) Die Benennung erfolgt nicht durch die Fraktionen, sondern durch die Parteien, politischen Vereinigungen oder Wählervereinigungen.

b) Die Verteilung der Sitze erfolgt nicht auf Grundlage der Sitzverteilung im Stadtrat, sondern auf der Grundlage des von den Parteien, politischen Vereinigungen oder Wählervereinigungen in der letzten Stadtratswahl im jeweiligen Ortsamtsbereich erzielten Wahlergebnisses. Parteien, politische Vereinigungen oder Wählervereinigungen, die nicht im Stadtrat vertreten sind, bleiben unberücksichtigt.

c) Abweichend zu § 42 Absatz 2 Satz 4 SächsGemO wird das Verteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer angewendet.

(2) Es können nur Personen zu Mitgliedern von Ortsbeiräten bestellt werden, die Wahlbarkeitsvoraussetzungen nach § 32 Absatz 1 Hauptsatzung erfüllen.

(3) Bei der Neubestellung eines Ortsbeirates wird über alle durch die Parteien, politischen Vereinigungen oder Wählervereinigungen benannten Mitglieder im Stadtrat als Gesamtvorschlag abgestimmt. Zuvor sind Änderungsanträge zum Gesamtvorschlag abzustimmen. Umbesetzungen während der laufenden Wahlperiode werden vom Stadtrat nach pflichtgemäßem Ermessen vorgenommen. Es gilt der Grundsatz, dass die Mitglieder des Ortsbeirates nur aus wichtigem Grund durch Neubestellung eines anderen Mitgliedes abbestellt

werden sollen. Scheidet ein Mitglied eines Ortsbeirates durch den Verlust des Wahlrechts gemäß § 16 Absatz 1 und 2 SächsGemO, durch Widerruf gemäß § 17 Absatz 2 SächsGemO, durch Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeiten gemäß § 18 Absatz 1 und 2 SächsGemO oder aus sonstigen Gründen aus dem Ortsbeirat aus, liegt ein solcher Grund vor. Anträge auf Umbesetzung eines gesamten Ortsbeirates oder die Auswechslung einzelner Mitglieder eines Ortsbeirates bedürfen eines außerordentlichen sachlichen Grundes. Außerordentliche sachliche Gründe liegen insbesondere vor, wenn sich die Festlegung in der Hauptsatzung hinsichtlich der Mitgliederzahl eines Ortsbeirates ändert oder der Stadtrat einen darzulegenden Anlass für die Annahme hat, dass die Interessen der Stadt und der Bürgerinnen/Bürger des Stadtbezirks durch die in den Ortsbeirat gewählten Personen nicht vertreten werden.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für die Bestellung der Stellvertreterinnen/Stellvertreter mit der Maßgabe, dass die Kandidatinnen/Kandidaten stets paarweise (Mitglied, Stellvertreterin/Stellvertreter) vorzuschlagen sowie zur Wahl zu stellen sind. Satz 1 gilt nicht für die Auswechslung einzelner Mitglieder nach Absatz 3.“

14. Nach § 38 wird folgender § 38 a angefügt:

„§ 38 a Übergangsbestimmungen für die Bestellung der Ortsbeiräte

Die durch den am 25. Mai 2014 gewählten Stadtrat zu bestellenden Ortsbeiräte werden lediglich bis zum Ablauf ihrer Amtszeit mit dem Tage der Wahl von Ortschaftsräten bestellt.“

D. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, Widerspruch gegen den Bescheid der Landesdirektion Sachsen vom 19. September 2014 einzulegen. Stellungnahmen der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen des angekündigten Anhörungsverfahrens sind dem Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mindestens eine Woche vor Verwendung zur Kenntnis zu geben.

Dresden, 30. September 2014

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin  
der Landeshauptstadt Dresden

in Vertretung  
Detlef Sittel  
Zweiter Bürgermeister

# Offenlegung der Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

nach § 14 Abs. 6 Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz

Das Städtische Vermessungsamt Dresden hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert:

**Art der Änderung: 1. Änderung des Gebäudenachweises**

**Betroffene Flurstücke**

■ Gemarkung: Altstadt II

Flurstücke: 48/1, 68, 79/5, 80/5, 83/6, 83/7, 98/3, 102/1, 105a, 106/12, 106/14, 116g, 126/2, 143/9, 673, 914/4

■ Gemarkung: Blasewitz

Flurstücke: 19/5, 45, 45/2, 49, 58, 79c, 106/1, 109b, 109i, 130d, 134a, 160/2, 162b, 168b, 178a, 203i, 203m, 203p, 203v, 223g, 267/1, 332, 431, 439, 501/3, 502/2, 520, 769

■ Gemarkung: Bühlau

Flurstücke: 13/1, 15/2, 18, 28/1, 46/1, 65/3, 78/2, 110, 112/3, 112/4, 124/2, 142/3, 160/6, 167/4, 200d, 200g, 200h, 201f, 202/3, 203b, 203k, 203q, 204f, 205g, 206h, 206m, 208y, 210/7, 252/5, 252/14, 256, 259/7, 274/2, 274/3, 277/2, 277/3, 281f, 283a, 292k, 292o, 302a, 310a, 321, 321a, 367/1, 375a, 376/3, 376/4, 401d, 401k, 402m, 402/2, 404b, 423a, 423/4, 426y, 428/3, 428/5, 428/14, 429w, 444/1, 449, 450, 452, 479

■ Gemarkung: Loschwitz

Flurstücke: 34/1, 135, 146, 151/1, 152/1, 153, 154, 155a, 156, 165/2, 167/16, 167/25, 171/8, 171/9, 171/10, 171/12, 305b, 305c, 354, 363/1, 363/2, 383/35, 391/4, 422, 423, 491a, 494a, 494/2, 497/2, 503i, 510f, 518c, 521/1, 558z, 559, 561, 585/8, 587c, 604, 605, 613/2, 653/3, 653/4, 662/3, 679/3, 710b, 725l, 738c, 748f, 782, 824a, 840/7, 841e, 841w, 981/3

■ Gemarkung: Weißer Hirsch

Flurstücke: 24/3, 24/40, 56/1, 57, 58, 95e, 188/10

■ Gemarkung: Weißig

Flurstücke: 2/1, 177/1, 223/1, 231, 242, 331/17, 332/8, 332/10, 333/7, 392e, 394/5, 394/7, 403/46, 403/48, 403/49, 403/50, 403/51, 403/53, 403/55, 403/56, 403/57, 403/58,

403/60, 403/61, 403/62, 403/63, 403/65, 403/70, 403/71, 403/72, 403/73, 404/74, 403/76, 403/77, 403/78, 403/79, 403/83, 403/87, 403/91, 403/93, 403/94, 403/95, 403/96, 403/100, 403/102, 403/105, 403/112, 403/118, 403/119, 403/120, 540, 553, 1121/2, 1121/3, 1122/28

**Art der Änderung: 2. Änderung der Angaben zur Nutzung**

■ Betroffene Flurstücke

Gemarkung: Altstadt II

Flurstücke: 15/4, 19/7, 21/2, 30/2, 36l, 36m, 36n, 36/1, 44f, 74/12, 75a, 79, 79c, 79e, 84a, 79/4, 79/8, 80m, 80/5, 81/3, 84a, 93/2, 98/2, 98/3, 98/5, 102p, 102w, 102/2, 126/2, 126/3, 175/1, 180/7, 182/3, 227/1, 639, 640, 797, 904/1, 904/2, 904/3, 906/1, 909/1, 929/1, 931/2, 961/1, 961/2, 965/3, 966/2, 1164

■ Gemarkung: Blasewitz

Flurstücke: 173b, 178a, 203i

■ Gemarkung: Bühlau

Flurstücke: 18, 124/2, 252/14, 283a, 309, 321a, 401k, 444/1

■ Gemarkung: Loschwitz

Flurstücke: 363/1, 422, 423, 521/1, 662/3, 725l

■ Gemarkung: Weißig

Flurstücke: 331/17, 392e

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG.

Das Städtische Vermessungsamt Dresden ist nach § 2 des Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S.138, Artikel 9 des Gesetzes zur Neuordnung der Sächsischen Verwaltung (Sächsisches Verwaltungsneuordnungs-

gesetz – SächsVwNG)), in der jeweils geltenden Fassung, für die Fortführung des Liegenschaftskatasters zuständig. Der Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG zugrunde. Die Verpflichtung des Gebäudeeigentümers, eine Aufnahme des veränderten Zustandes nach § 6 (3) SächsVermKatG zu veranlassen, wenn das Gebäude nach dem 24. Juni 1991 abgebrochen, neu errichtet oder in seinen Außenmaßen wesentlich verändert wurde, bleibt unberührt.

Die Unterlagen liegen ab dem **6. Oktober 2014 bis zum 6. November 2014** im Kundenservice Ammonstraße 74, Zimmer 2852, in der Zeit Montag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9 bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 4 88 40 09 oder über E-Mail Vermessungsamt-L@dresden.de zur Verfügung.

Dresden, 22. September 2014

Klara Töpfer  
Leiterin des Städtischen  
Vermessungsamtes



Wie viel?



[dresden.de/statistik](http://dresden.de/statistik)

## Umlegungsverfahren Nr. 14 „Konkordienstraße“

Beschluss gemäß § 76 Baugesetzbuch (BauGB) – Vorwegnahme der Entscheidung

Der vom ständigen Umlegungsausschuss der Landeshauptstadt Dresden am 1. Juli 2014 gefasste Beschluss gemäß § 76 BauGB, die Flurstücke Nr. 969/6, 969/7, 969/8 und 969/12 der Gemarkung Neustadt betreffend, ist am 16. September 2014 unanfechtbar geworden.

Mit dieser Bekanntmachung gemäß § 71 BauGB wird der bisherige Rechtszustand an den genannten Flurstücken durch den mit Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der Eigentümer in den Besitz der

zugeordneten Flurstücke gemäß § 72 Abs. 1 BauGB ein.

Dresden, 23. September 2014

Jörn Marx  
Vorsitzender des  
Umlegungsausschusses

## Impressum



**Dresdner Amtsblatt**  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresdner-amtsblatt.de](http://www.dresdner-amtsblatt.de)

**Herausgeberin**

Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin  
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

**Redaktion/Satz**

Doris Schmidt-Krech  
(verantwortlich),  
Heike Großmann  
(stellvertretend),  
Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert,  
Andreas Tampe  
**Verlag, Anzeigen,**  
**Verlagsbeilagen**  
scharfe media GmbH  
Tharandter Straße 31–33  
01159 Dresden  
Telefon (03 51) 42 03 16 60  
Telefax (03 51) 42 03 16 97  
E-Mail [info@scharfe-media.de](mailto:info@scharfe-media.de)  
Web [www.scharfe-media.de](http://www.scharfe-media.de)

**Verlagssonderveröffentlichung**

Redakteur  
William Güttler  
Telefon (03 51) 42 03 16 26  
Telefax (03 51) 42 03 16 97

**Druck**

Schenkelberg Druck  
Weimar GmbH

**Vertrieb**

Elbtal Logistik GmbH, Dresden  
Geschäftsführer:  
Konrad Schmidt

**Bezugsbedingungen**

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags.

Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus.

**Jahresabonnement über Postversand:**

63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto.

Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich.

Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei scharfe media nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



### Herbst 2014 & Auswahl Frühjahr 2015

#### Zauberhaftes Wien – Romantische Wachau

5 Tage 21. – 25.10.14 · 02. – 06.04. · 29.04. – 03.05.15 **369,- €**

#### Allgäuer Alpen, Kleinwalsertal & Königsschlösser

Oberstdorf – Tannheimer Tal – Breitachklamm – Walmerdinger Horn & Nebelhorn  
6 Tage 12. – 17.10.14 **469,- €**

#### Moselträume und Rheinromantik

Trier – Edelsteinstadt Idar-Oberstein – Rüdesheim – Loreley  
6 Tage 21. – 26.10.14 **425,- €**

#### Sagenhafter Harz

Stolberg – Quedlinburg – Wernigerode – Goslar  
5 Tage 19. – 23.10.14 **379,- €**

#### Zauberhafter Comer See

Bergwelt der Lombardei & Kunststadt Bergamo  
5 Tage 12.10. – 16.10.14 **399,- €**

#### Faszinierender Gardasee & Verona

Wandeln Sie auf Goethes Spuren in Torbole und Venedig  
6 Tage 18. – 23.10.14 · 07. – 12.04. · 19. – 24.04.15 **429,- €**

#### Lago Maggiore – Comer See – Mailand

6 Tage 19. – 24.10.14 · 07. – 12.04. · 28.04. – 03.05.15 **ab 439,- €**

#### Zur Olivenernte an die kroatische Riviera

5 Tage 06. – 10.10. · 25. – 29.10.14 **ab 369,- €**

### Große Rundreisen 2014/15

#### Südfrankreich – Provence – Camargue

Marseille – Avignon – Ardèche-Schlucht – Nîmes – Pont du Gard  
10 Tage 10. – 19.10.14 · 17. – 26.04.15 **ab 835,- €**

#### Sonneninsel Sizilien & Äolische Inseln

Ätna – Taormina – Catania – Äolische Inseln – Bergstadt Enna – Marsala – Palermo  
11 Tage 11. – 21.10.14 · 11. – 21.04. · 16. – 26.05.15 **ab 899,- €**

#### Toskana – Insel Elba – Rom

9 Tage 18. – 26.10.14 · 03. – 11.04. · 06. – 14.05.15 **ab 659,- €**

#### Erlebnisreise zu den Metropolen der Iberischen Halbinsel

Madrid – Lissabon – Fátima – Porto – Santiago de Compostela – San Sebastián  
12 Tage 25.04. – 06.05.15 **1.199,- €**

#### Schnuppern in Schottland zum Schottenpreis

Edinburgh & traumhafte Highlands  
5 Tage 12. – 16.10.14 · 02. – 06.04. · 30.04. – 04.05.15 **ab 475,- €**

#### Unterwegs in London und Südengland

London – Schloss Windsor – Cornwall & Land's End – Stonehenge – Brighton  
10 Tage 08. – 17.06. · 13. – 22.07. · 09. – 18.08.15 **1.049,- €**

#### Masurische Seenplatte, Danzig und Stettin

6 Tage 14. – 19.10.14 **429,- €**

Termine in den Schulferien in Sachsen

Alle Preise pro Person im Doppelzimmer inkl. Halbpension und Haustürabholung (PLZ-Bereiche 01 und 02).

Weitere Reiseangebote finden Sie in Ihrem Reisebüro, unter [www.michel-reisen.de](http://www.michel-reisen.de) oder direkt beim Veranstalter

Michel-Reisen Spitzkunnersdorf GmbH · 02739 Kottmar OT Neueibau · Hauptstraße 37 · Tel.: 03586 7654-0 · Fax: 03586 765429

## So schnell kann man sparen!

**Jetzt mit noch schnelleren Doppelflats.**

Internet- & Telefon-Flatrate  
ab **19,99** €/Monat

Besuchen Sie uns im  
**Tele Columbus Shop**  
St.-Petersburger-Str. 7 (Grunaer Str.)  
01069 Dresden

Öffnungszeiten:  
Mo bis Fr: 9.00 bis 18.00 Uhr

**0800 220 74 74** (kostenfrei)  
**[www.telecolumbus.de](http://www.telecolumbus.de)**

Offizieller Sponsor von  
Dynamo Dresden!



fernsehen. internet. telefon.

**telecolumbus**

\*Voraussetzung: technische Verfügbarkeit, 24 Monate Mindestvertragslaufzeit, danach Verlängerung um jeweils 12 Monate, 6 Wochen Kündigungsfrist zum Vertragsjahresende. Zzgl. einmaliger Einrichtungspreis 39,90 €, ggf. Versandkosten 9,90 €. Für Wechsler ist eine Gutschrift des Grundpreises für die ersten 3 Monate (Bandbreite 16) bzw. 6 Monate (Bandbreite 50, 100, 150) möglich. Voraussetzung ist der Nachweis über die Restlaufzeit von mehr als 3 Monaten des noch laufenden Vertrages beim derzeitigen Anbieter. Nachweis muss schriftlich innerhalb eines Monats nach Eingang der Auftragsbestätigung an Tele Columbus erfolgen. Angebot gilt nur für Neukunden. Neukundenvorteil für 2er Kombi 50, 100 und 150: Tablet-PC gratis (nur solange der Vorrat reicht, bei Einzelversand zzgl. 9,90 € Versandkosten, Tele Columbus behält sich das Eigentum bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit vor) oder Aktionspreis: während der ersten 12 Monate beträgt der Monatspreis 19,99 €. Ab dem 13. Monat beträgt dann der Monatspreis für die 2er Kombi 50 29,99 €, für die 2er Kombi 100 39,99 € und für die 2er Kombi 150 49,99 €. Das Tele Columbus Sicherheitspaket ist auf Wunsch Bestandteil: die ersten 3 Monate kostenlos nutzbar, danach 4,99 €/Monat; jederzeit mit Frist von 4 Wochen kündbar, es gelten die Lizenzbedingungen von F-Secure. Telefon-Flatrate: Call-by-Call und Pre-Selection nicht möglich; beinhaltet Gespräche ins deutsche Festnetz. Gespräche in Mobilfunknetze, zu Sonderrufnummern und ins Ausland werden gemäß aktueller Preisliste berechnet. Beim Wechsel und Mitnahme der Telefonnummern ist ein Portierungsauftrag erforderlich. Vertragslaufzeiten beim derzeitigen Telefonanbieter sind zu beachten. Das Angebot ist gültig bis 31.10.2014. Preise Stand 9/2014. Die vollständige Preisliste und die aktuellen AGB finden Sie unter [www.telecolumbus.de](http://www.telecolumbus.de). Tele Columbus Multimedia GmbH, Goslarer Ufer 39, 10589 Berlin. Irrtümer und Änderungen vorbehalten. Stand: 9/14